



HAUSHALTSJAHR 2020

Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
des Main-Kinzig-Kreises



© ginasanders/123rf.com

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen	1
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	1
1.2 Prüfungsgegenstand	1
1.3 Prüfungsumfang	1
1.4 Prüfungspersonal und -zeit.....	1
1.5 Verwaltungsführung.....	1
1.6 Auskünfte	1
1.7 Vollständigkeitserklärung.....	1
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	2
2.1 Erlass der Haushaltssatzung	2
2.2 Festsetzungen der Haushaltssatzungen	2
2.3 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen	2
2.4 Verpflichtungsermächtigungen	3
2.5 Stellenplan	3
2.6 Deckungsfähigkeit	3
2.7 Vorgaben zur Haushaltsführung	4
2.8 Berichtswesen.....	4
2.9 Einhaltung des Haushaltsplans.....	4
2.10 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ..	7
3. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	8
4. Vermögensrechnung (Bilanz).....	8
4.1 Aktiva	8
4.2 Passiva	12
4.3 Analyse der Vermögensrechnung	15
5. Ergebnisrechnung.....	16
5.1 Vorjahresvergleich	17
5.2 Erträge	17
5.3 Aufwendungen.....	20
5.4 Analyse der Ergebnisrechnung	24
5.5 Teilergebnisrechnungen.....	25
6. Finanzrechnung	34
6.1 Kassenliquidität	34
6.2 Finanzlage.....	34
6.3 Vorjahresvergleich investive Zahlungen	35
6.4 Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis	36
6.5 Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen	37
6.6 Teilfinanzrechnungen.....	38
7. Rechenschaftsbericht	39
8. Anlagen zum Jahresabschluss.....	39
8.1 Anhang.....	39
8.2 Übersichten	40
9. Buchführung und Kassengeschäfte	41
9.1 Buchführung	41
9.2 Kassengeschäfte.....	41
10. Inventur.....	41

11. Sondervermögen, Beteiligungen	42
11.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen	42
11.2 Beteiligungsbericht und -verwaltung	42
12. Entlastung früherer Jahresabschlüsse.....	42
13. Konsolidierter Jahresabschluss (Gesamtabschluss)	42
14. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk.....	43

Anlagen

Anlage 1	Vermögensrechnung 2020
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2020
Anlage 3	Finanzrechnung (Teil B) 2020
Anlage 4	Mehrjahresvergleich

Abbildungen

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva.....	8
Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva	12
Abbildung 3: Struktur Aktiva.....	15
Abbildung 4: Struktur Passiva.....	16
Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen.....	17
Abbildung 6: Struktur der Erträge	24
Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen	25
Abbildung 8: Anteil der Dezernate am Jahresergebnis.....	26
Abbildung 9: Vorjahresvergleich investive Zahlungen	35

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ALG	Arbeitslosengeld
APZ	Alten- und Pflegezentren
AQA	Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung mbH
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AV	Anlagevermögen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ehem.	ehemalig, ehemaligen, ehemaliger
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GB	Geschäftsbereich
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung

ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
GV	Gesamtvermögen
HGO	Hessische Gemeindeordnung
i. d. F.	in der Fassung
I-Fonds	Investitionsfonds
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
inkl.	inklusive
IZ	Investitionszuweisungen
KA	Kreisausschuss
KCA GB I/GB II	Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter und Soziales – Geschäftsbereich I/Geschäftsbereich II
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KIP	Kommunales Investitionsprogramm
KoA-VV	Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift
KT	Kreistag
KVG	Kreisverkehrsgesellschaft
kW	künftig wegfallend
LAufnG	Landesaufnahmegesetz
lfd.	laufend, laufende
LWV	Landeswohlfahrtsverband
MKK	Main-Kinzig-Kreis
Mio.	Millionen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PB	Produktbereich
PG	Produktgruppe
rd.	rund
SGB	Sozialgesetzbuch
SIP	Sonderinvestitionsprogramm
SodEG	Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetzes
TO	Tagesordnung
T	Tausend
Tz	Teilziffer, Teilziffern
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
v. H.	von Hundert
Vj.	Vorjahr
vUntern.	verbundene Unternehmen
WI-Bank	Wirtschafts- und Infrastruktur-Bank
Ziff.	Ziffer
ZKJF	Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig gGmbH

1. Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Amt für Prüfung und Revision ist für die Prüfung der Verwaltung des Main-Kinzig-Kreises (MKK) und seines Jahresabschlusses sachlich und örtlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Ergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Ziel der Prüfung war nach § 112 Abs. 1 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises darstellt.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2020, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss sowie
- dem Rechenschaftsbericht.

1.3 Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Main-Kinzig-Kreises darstellt und
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des MKK vermitteln.

1.4 Prüfungspersonal und -zeit

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde vom Prüfteam des Sachgebietes Kreisprüfung in der Zeit von Mai bis September 2021 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

1.5 Verwaltungsführung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Landrat Thorsten Stolz, von Frau Erster Kreisbeigeordneter Susanne Simmler sowie von Herrn Kreisbeigeordneten Winfried Ottmann geführt.

1.6 Auskünfte

Auskünfte erteilten uns – neben der Verwaltungsführung – der Leiter des Finanz- und Rechnungswesens, Herr Harald Wolf, und weitere im Finanz- und Rechnungswesen mit dem Jahresabschluss betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.7 Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 12.05.2021 legten Herr Landrat Thorsten Stolz und Frau Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 13.12.2019 vom Kreistag beschlossen. Nachtragshaushaltssatzungen sind nicht erlassen worden. Bei dem Erlass der Haushaltssatzung wurden die Vorschriften des § 97 HGO über die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung eingehalten.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt wurde am 20.03.2020 erteilt.

2.2 Festsetzungen der Haushaltssatzungen

	2020	2019	Veränderung
Ergebnishaushalt			
Erträge	685.484.297,00 €	666.930.907,00 €	18.553.390,00 €
Aufwendungen	670.339.023,00 €	644.518.547,00 €	25.820.476,00 €
Überschuss/Fehlbedarf (-)	15.085.274,00 €	22.412.360,00 €	-7.327.086,00 €
Finanzhaushalt			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	25.574.454,00 €	37.171.549,00 €	-11.597.095,00 €
- Investitionstätigkeit	-24.771.570,00 €	-22.820.225,00 €	-1.951.345,00 €
- Finanzierungstätigkeit	-2.002.884,00 €	-6.809.758,00 €	4.806.874,00 €
Finanzmittelbestand/-fehlbedarf (-)	-1.200.000,00 €	7.541.566,00 €	-8.741.566,00 €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
	21.046.991,00 €	15.643.767,00 €	5.403.224,00 €
Tilgungsleistungen (nachrichtlich: zusätzlich Tilgung Hessenkasse)			
	12.750.975,00 € (10.298.900,00 €)	12.154.625,00 € (10.298.900,00 €)	596.350,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	28.145.000,00 €	37.420.980,00 €	-9.275.980,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €	0,00 €
Umlagen und Hebesätze			
Kreisumlage			
- für kreisangehörige Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von bis zu 50.000	34,97 %	35,97 %	-1,0 %-Punkte
- für kreisangehörige Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 50.000	37,3 %	38,3 %	-1,0 %-Punkte
Schulumlage	15,5 %	15,0 %	0,5 %-Punkte
Stellenplan			
Summe der Personalstellen	1.181,5	1.009,0	172,5

2.3 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

	Verbliebene Ermächtigung aus dem Vj.	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt inkl. Hess. Investitionsfonds Abteilung B und C	15.579,4 T€	16.574,2 T€	32.153,6 T€	13.795,0 T€
Kommunales Investitionsprogramm I und II (KIP I und II)	6.190,1 T€	3.722,7 T€	9.912,8 T€	8.163,1 T€
Digitalpakt Schulen	0,0 T€	750,0 T€	750,0 T€	0,0 T€
gesamt	21.769,5 T€	21.046,9 T€	42.816,4 T€	21.958,1 T€

Im Haushaltsjahr 2020 standen Kreditermächtigungen in einer Gesamthöhe von rd. 42.816,4 T€ zur Verfügung, die sich aus den Kreditermächtigungen des laufenden Jahres und verbliebenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr zusammensetzen.

In 2020 wurden Kredite in einer Gesamthöhe von rd. 21.958,1 T€ aufgenommen, davon 6.353,0 T€ am Kreditmarkt, 8.163,1 T€ im Rahmen des KIP I und II sowie 7.442,0 T€ aus den Investitionsfonds B und C. Einzelgenehmigungen des Regierungspräsidiums Darmstadt waren hierfür nicht erforderlich.

In das Haushaltsjahr 2021 wurden Kreditermächtigungen in Höhe von rd. 16.574,2 T€ übertragen.

2.4 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen künftiger Jahre im Berichtsjahr auf rd. 28.145,0 T€ festgesetzt.

Es handelt sich dabei um Investitionen für Baumaßnahmen im Produktbereich Schulträgeraufgaben (20.700,0 T€) sowie um Mittelbereitstellungen für das Gefahrenabwehrzentrum in Höhe von 7.445,0 T€, insbesondere für Investitionen in den Neubau eines Gefahrenabwehr- und Sicherheitszentrums (3.020,0 T€), in die Rettungswacheninfrastruktur (1.500,0 T€) und die Beschaffung von Rüstwagen und Abrollbehältern (1.200,0 T€).

In der haushaltsrechtlichen Genehmigung vom 20. März 2020 hat das Regierungspräsidium die in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigungen unterlagen keinem Einzelgenehmigungsvorbehalt.

Die Summe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen betrug rd. 7.635,5 T€. Die Inanspruchnahmen erfolgten allesamt im Produktbereich Schulträgeraufgaben und bezogen sich v. a. auf Maßnahmen an der Anton-Calaminus-Schule in Gründau, an der Jossatal-Schule in Jossgrund, an der Stadtschule Schlüchtern und am Grimmelshausen Gymnasium Gelnhausen.

2.5 Stellenplan

	Anzahl der Stellen 2020 lt. Stellenplan	am 30.06.2020 tatsächlich besetzte Stellen	Unterschied Stellen	im Vergleich dazu		
				Anzahl der Stellen 2019 lt. Stellenplan	am 30.06.2019 tatsächlich besetzte Stellen	Unterschied Stellen
Beamte	315,5	269,0	46,5	238,0	203,5	34,5
Beschäftigte	866,0	794,0	72,0	771,0	715,0	56,0
Insgesamt	1.181,5	1.063,0	118,5	1.009,0	918,5	90,5

Der Unterschied zwischen den im Stellenplan ausgewiesenen und den zum Stichtag 30.06.2020 tatsächlich besetzten Stellen erklärt sich im Wesentlichen aus

- 3,5 freien Stellen in der Personalreserve, die mit einem kW-Vermerk versehen sind; hierbei handelt es sich um freie Stellen für Altersteilzeitfälle in der Freizeitphase, die nach deren Ende wegfallen,
- 69,5 freien Stellen; davon 49,5 Stellen, die sich im laufenden externen Stellenbesetzungsverfahren befunden haben und 20,0 Stellen, die aufgrund Haushaltsneuschaffung noch nicht im Besetzungsverfahren aufgenommen worden sind,
- 15,0 freien Stellen, die aufgrund Langzeiterkrankungen unbesetzt waren,
- 30,5 freien Stellen durch Reststellenanteile von Teilzeitkräften, die sich in befristeten Arbeitszeitreduzierungen befinden (Rechtsanspruch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie dem Hessischen Beamtengesetz).

2.6 Deckungsfähigkeit

Nach § 8 der Haushaltssatzung bilden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Fachbereiche jeweils ein Budget; die in Budgets veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge des Fachbereiches im Teilergebnishaushalt können insgesamt zur Leistung von Mehraufwendungen des Fachbereiches verwendet, Budgets zwischen den Fachbereichen eines Dezernates durch Entscheidung des jeweils zuständigen Dezernenten verändert und durch Entscheidung der beteiligten Dezernenten zwischen den Dezernaten anders verteilt werden. Voraussetzung ist hierbei, dass sich dadurch das Gesamtbudget nicht verschlechtert. Sinngemäß gelten die vorstehenden Ausführungen auch für die Teilfinanzhaushalte.

2.7 Vorgaben zur Haushaltsführung

2.7.1 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92a HGO war aufgrund der Haushaltssituation nicht erforderlich und wurde folglich auch nicht beschlossen (vgl. § 6 der Haushaltssatzung).

2.7.2 Auflagen zur Haushaltsgenehmigung

Die Aufsichtsbehörde hat in ihrer Haushaltsgenehmigung vom 20.03.2020 die finanzielle Leistungsfähigkeit des Main-Kinzig-Kreises für 2020 als gesichert bezeichnet. Die Genehmigung wurde nicht mit Einzelgenehmigungsvorbehalten oder unmittelbaren Auflagen versehen. Allerdings wurde u. a. auf eine realitätsnahe Planung, eine stringente Beachtung des § 39 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Umlagehebesätze hingewiesen. Weiterhin wurde empfohlen, zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs den Erlass von Haushaltssperren kritisch zu prüfen. Mit Verfügung vom 20.05.2020 wurden von Herrn Landrat Thorsten Stolz entsprechende Haushaltssperren erlassen.

2.8 Berichtswesen

Der Kreistag ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass der Kreistag noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen. Im Berichtsjahr wurde der Kreisausschuss am 09.06., am 15.09. sowie am 24.11.2020 über den jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet. Die Berichte wurden zeitnah zur Budgetabwicklung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

2.9 Einhaltung des Haushaltsplans

Im Ergebnishaushalt, den Teilergebnishaushalten, dem Finanzhaushalt sowie den Teilfinanzhaushalten sind im Berichtsjahr die nachstehenden wesentlichen Planabweichungen (über 2.000 T€) nachgewiesen:

2.9.1 Planabweichungen Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushaltsansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushaltsverb. (+)/ verschl. (-)
- ERTRÄGE -				
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	303.769,0 T€	301.144,6 T€	2.624,4 T€	-
Erträge aus Transferleistungen	203.326,3 T€	217.141,0 T€	-13.814,7 T€	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	126.599,7 T€	124.189,9 T€	2.409,8 T€	-
Sonstige ordentliche Erträge	883,8 T€	27.234,0 T€	-26.350,2 T€	+
Außerordentliche Erträge	0,0 T€	6.484,2 T€	-6.484,2 T€	+
- AUFWENDUNGEN -				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.750,4 T€	75.516,9 T€	-14.766,5 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanz-aufwendungen	82.507,9 T€	92.289,1 T€	-9.781,2 T€	-
Transferaufwendungen	324.431,3 T€	313.884,1 T€	10.547,2 T€	+

Erläuterung

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan inkl. der unterjährig entstehenden Budgetveränderungen bzw. Budgetverschiebungen.

2.9.2 Planabweichungen Teilergebnishaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Hausalts- ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts- verb. (+)/ verschl. (-)
- ERTRÄGE -				
Dezernat 2				
Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und In- tegration	27.305,8 T€	23.142,7 T€	4.163,1 T€	-
davon:				
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	19.113,5 T€	14.978,3 T€	4.135,2 T€	-
Amt für soziale Förderung und Teilhabe	44.797,3 T€	41.941,2 T€	2.856,1 T€	-
davon:				
Kostensatzleistungen und -erstattungen	134,9 T€	682,5 T€	-547,6 T€	+
Erträge aus Transferleistungen	44.119,7 T€	40.449,3 T€	3.670,4 T€	-
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter, Ausbil- dungs- und Qualifizierungsbudget	157.826,6 T€	176.441,1 T€	-18.614,5 T€	+
davon:				
Erträge aus Transferleistungen	154.977,2 T€	171.713,7 T€	-16.736,5 T€	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	2.849,2 T€	2.214,5 T€	634,7 T€	-
Sonstige ordentliche Erträge	0,0 T€	2.481,9 T€	-2.481,9 T€	+
Kosten u. Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	404.941,2 T€	422.775,1 T€	-17.833,9 T€	+
davon:				
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Er- träge aus gesetzlichen Umlagen	303.769,0 T€	301.144,6 T€	2.624,4 T€	-
Sonstige ordentliche Erträge	0,0 T€	14.732,7 T€	-14.732,7 T€	+
Finanzerträge	1.020,6 T€	50,2 T€	970,4 T€	-
Außerordentliche Erträge	0,0 T€	6.435,5 T€	-6.435,5 T€	+
- AUFWENDUNGEN -				
Dezernat 2				
Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und In- tegration	29.950,8 T€	25.787,3 T€	4.163,5 T€	+
davon:				
Personalaufwand	8.629,5 T€	8.077,9 T€	551,6 T€	+
Transferaufwendungen	16.888,1 T€	13.050,4 T€	3.837,7 T€	+
Amt für soziale Förderung und Teilhabe	98.318,0 T€	95.117,4 T€	3.200,6 T€	+
davon:				
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	655,1 T€	1.117,0 T€	-461,9 T€	-
Transferaufwendungen	89.825,1 T€	86.119,9 T€	3.705,2 T€	+
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter, Ausbil- dungs- und Qualifizierungsbudget	203.736,6 T€	208.210,5 T€	-4.473,9 T€	-
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,0 T€	2.394,4 T€	-2.394,4 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	47.350,0 T€	51.124,1 T€	-3.774,1 T€	-
Transferaufwendungen	156.386,4 T€	154.663,3 T€	1.723,1 T€	+
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	100.685,4 T€	118.488,7 T€	-17.803,3 T€	-
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85,0 T€	10.483,0 T€	-10.398,0 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.528,8 T€	10.487,2 T€	-5.958,4 T€	-
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,0 T€	1.783,0 T€	-1.783,0 T€	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.154,0 T€	5.549,7 T€	604,3 T€	+

2.9.3 Planabweichungen Finanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts-ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-verb. (+)/ verschl. (-)
- EINZAHLUNGEN - aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	23.825,4 T€	31.707,3 T€	-7.881,9 T€	+
Einzahlungen aus Transferleistungen	203.326,3 T€	219.009,2 T€	-15.682,9 T€	+
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	126.599,7 T€	128.790,9 T€	-2.191,2 T€	+
Sonstige ordentliche und außerordentlichen Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	883,8 T€	4.155,2 T€	-3.271,4 T€	+
- EINZAHLUNGEN - aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	26.578,2 T€	22.854,9 T€	3.723,3 T€	-
- EINZAHLUNGEN - aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	36.141,9 T€	25.654,1 T€	10.487,8 T€	-
- AUSZAHLUNGEN - aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen für Transferleistungen	324.431,3 T€	314.035,3 T€	10.396,0 T€	+
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	82.507,9 T€	92.835,9 T€	-10.328,0 T€	-
Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	58,8 T€	6.059,3 T€	-6.000,5 T€	-
- AUSZAHLUNGEN - aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Baumaßnahmen	62.915,7 T€	28.379,4 T€	34.536,3 T€	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	24.175,2 T€	12.318,6 T€	11.856,6 T€	+
- AUSZAHLUNGEN - aus Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	38.144,8 T€	26.776,9 T€	11.367,9 T€	+

2.9.4 Planabweichungen Teilfinanzhaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts-ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-verb. (+)/ verschl. (-)
- EINZAHLUNGEN -				
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste				
Investitionszuweisungen vom Bund	11.168,2 T€	0,0 T€	11.168,2 T€	-
Investitionszuweisungen vom Land	2.250,0 T€	173,0 T€	2.077,0 T€	-
Investitionszuweisungen vom Land - KIP II	0,0 T€	6.033,5 T€	-6.033,5 T€	+
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung				
Entnahme Rücklage	0,0 T€	5.700,0 T€	-5.700,0 T€	+
- AUSZAHLUNGEN -				
Gefahrenabwehrzentrum				
Investitionen für sonstige Baumaßnahmen	8.216,3 T€	256,3 T€	7.960,0 T€	+
Investition von beweglichen Sachanlagen des AV ohne geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	4.823,3 T€	1.118,0 T€	3.705,3 T€	+
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste				
Investition für Baumaßnahmen PB Schulträger	54.449,4 T€	27.288,0 T€	27.161,4 T€	+
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung				
Geleistete Investitionszuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	10.400,0 T€	5.700,0 T€	4.700,0 T€	+

2.10 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen ist diesem davon alsbald Kenntnis zu geben.

Erheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO sind nach § 8 Abs. 5 der Haushaltssatzung Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bzw. Mindererträge/Mindereinzahlungen, wenn sie 10 % der veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen umfassen und für das einzelne Budget den Betrag von 1,0 Mio. € übersteigen.

Erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 und 3 GemHVO sind nach § 8 Abs. 7 der Haushaltssatzung Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen mit einem Auszahlungs- oder Aufwandsvolumen ab 1,0 Mio. € (ohne Folgekosten).

Im Berichtsjahr wurden demnach keine über- oder außerplanmäßigen Mittel bereitgestellt.

Folgende Sachverhalte unterlagen der gem. § 8 der Haushaltssatzung des MKK definierten Deckungsfähigkeit (vgl. Gliederungspunkt 2.6) und wurden entsprechend mit Entscheidung des Landrates/der Dezenten innerhalb der Dezernate bereitgestellt und als Budgetverschiebungen/-änderungen nachgewiesen:

- Das Amt 53 – Gesundheitsamt erhielt zusätzliche Mittel in Höhe von 3.208,0 T€ zur Deckung von Mehraufwendungen im Zuge der Corona-Pandemie aus verfügbaren Mitteln des Amtes 50 – Soziale Förderung und Teilhabe.
- Ebenso aus Mitteln des Amtes 50 wurden dem Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration (Amt 32) zusätzliche Mittel in Höhe von 811,0 T€ bereitgestellt zur Deckung von geringeren Gebührenerträgen infolge der Corona-Pandemie sowie noch nicht realisierter Erträge aufgrund verzögerter Abrechnungen der pauschalen Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz.
- Das Referat 5 – Pressereferat benötigte zusätzliche Mittel zur erhöhten Öffentlichkeitsarbeit in Pandemiezeiten, welche aus Mitteln des Amtes 20 – Finanz- und Rechnungswesen und EDV kompensiert wurden.
- Dem Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Amt 39) wurden 35,0 T€ aus Mitteln des Jugendamtes (Amt 51) bewilligt. Diese dienen zur Abdeckung von Mindererträgen aufgrund geringerer Kontrolldurchführungen bedingt durch die Coronapandemie sowie ausstehender Festsetzungen von Kostenbescheiden wegen noch nicht erfolgten Anpassungen der Verwaltungskostenordnung.
- Im Budget der Beauftragten für Datenschutz und IT-Sicherheit entstanden im Wesentlichen durch Personalkosten Mehraufwendungen in Höhe von 25,0 T€, welche durch Mittelkürzungen beim Amt 50 bereitgestellt wurden.
- Durch eine nachträgliche Rechnungstellung wurden 7,0 T€ im bereits abgewickelten Budget für das Kreisruheheim benötigt. Hierfür wurden ebenfalls Mittel des Amtes 50 zur Kompensation herangezogen.
- Darüber hinaus wurden Mittel in Höhe von 50,0 T€ aus dem Budget des Amtes 65 – Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste entnommen und innerhalb des Produktes Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung für eine Bezuschussung der Maßnahme „Wendehammer in Mosborn“ verwendet.

Die folgenden Budgetveränderungen wurden im investiven Bereich (Teilfinanzrechnungen) vorgenommen:

- Für Investitionen des Amtes 50 wurden 10,0 T€ aus Mitteln des Amtes 32 bereitgestellt.
- Infolge der Ausgliederung des Referats für Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur (Referat 9) aus dem Amt für Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte (Amt 40) war es erforderlich, die investiven Ansätze unterjährig von Amt 40 an Referat 9 zu übertragen, damit von diesen Anschaffungen für den Messeauftritt Wächtersbach vorgenommen werden konnten.
- Innerhalb des Investitionsbudgets des Amtes 65 wurden Mehrbedarfe für Planungskosten verschiedener Schulen in Höhe von 850,0 T€ durch Mittelumschichtungen aus nicht mehr benötigten Ansätzen für Maßnahmen an der Heinrich-Herrmann-Schule (350,0 T€), den Beruflichen Schulen Gelnhausen (300,0 T€) und dem Ausbau von Ganztagschulen (200,0 T€) kompensiert.

3. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 112 Abs. 6 HGO [ab 16.05.2020 § 112 Abs. 5 HGO] soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Kreisausschuss hat den vorläufigen Jahresabschluss am 27. April 2020 beschlossen und somit fristgerecht aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2020 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses, teilweise mit nachvollziehbaren Veränderungen durch die Rückgliederung des ehemaligen Geschäftsbereichs (GB) II des Kommunalen Centers für Arbeit (KCA) in den Kreishaushalt zum 01.01.2020. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung (direkte Finanzrechnung) entsprechen den Mustern der GemHVO.

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung¹ ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung und die Passiva die Mittelherkunft nach.

Die Bilanz schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von rd. 898,3 Mio. € ab.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um rd. 33,5 Mio. € (rd. 3,9%) erhöht.

4.1 Aktiva

4.1.1 Bilanzveränderungen

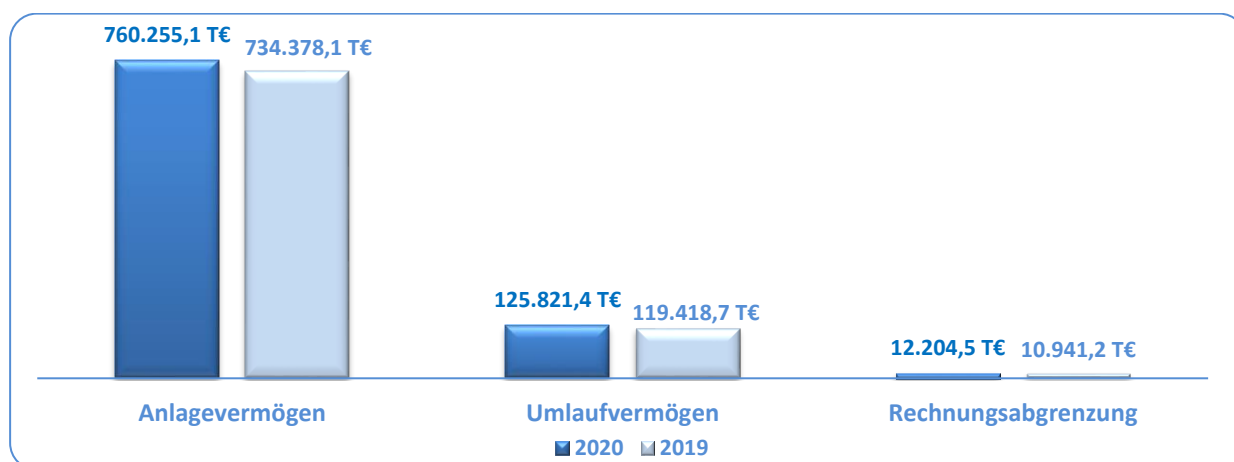


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

¹ siehe Anlage 1

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 2.000,0 T€ nachgewiesen:

	2020	2019	Veränderung
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	17.846,3 T€	14.683,4 T€	3.162,9 T€
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	310.142,5 T€	301.310,6 T€	8.831,9 T€
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.598,1 T€	27.506,3 T€	7.091,8 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	74.626,3 T€	67.435,8 T€	7.190,5 T€
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	41.365,3 T€	47.500,3 T€	-6.135,0 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	22.974,6 T€	39.545,5 T€	-16.570,9 T€
Flüssige Mittel	57.209,6 T€	29.496,1 T€	27.713,5 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	12.204,5 T€	10.941,2 T€	1.263,3 T€

4.1.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 4.1.1 dargestellten – ausgewählten Aktiva-Positionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**

Die Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, setzen sich im Wesentlichen aus Schulgebäuden (rd. 223.041,9 T€), Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbädern (rd. 34.818,6 T€), Verwaltungsgebäuden (rd. 38.430,4 T€) und Grundstückseinrichtungen (rd. 8.775,5 T€) zusammen.

Die im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Erhöhung ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Schulgebäude (rd. 9.425,2 T€) zurückzuführen. Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um Erweiterungen, brandschutz- und wärmetechnische Maßnahmen, Investitionen in die Elektro-, Informations- und Telekommunikationstechnik sowie in den Ausbau für die Ganztagsbetreuung an Schulen. Exemplarisch können hier die Maßnahmen an den Beruflichen Schulen Gelnhausen, an der Heinrich-Herrmann-Schule in Schlüchtern, an der Kreisrealschule Gelnhausen, an der Kinzig-Schule in Schlüchtern, an der Adolph-Diesterweg-Schule in Maintal und an der Haupt- und Realschule in Birstein angeführt werden.

Demgegenüber haben sich die Grundstückseinrichtungen durch Abschreibungen im Vorjahresvergleich um rd. 907,6 T€ reduziert.

- **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. 74.626,3 T€ und haben sich im Vorjahresvergleich um rd. 7.190,5 T€ (10,7 %) erhöht.

Hierbei handelt es sich um eine Kapitaleinlage ins Kommunale Center für Arbeit – Jobcenter. Die bislang als Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen geführte Mittelausstattung des KCA bei dessen Gründung wurde mit KT-Beschluss vom 04.12.2020 in eine Kapitaleinlage umgewandelt und wird folglich fortan als Anteil an verbundenen Unternehmen geführt.

- **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen im Wesentlichen aus sonstigen Forderungen (rd. 17.385,0 T€) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (rd. 5.555,1 T€).

Dabei beziehen sich die Forderungen überwiegend auf die Alten- und Pflegezentren (APZ) gGmbH (rd. 17.391,2 T€ Restschuld der in 2014 für die APZ gGmbH aufgenommenen Darlehen) und den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen (4.804,1 T€).

Die Reduzierung ergibt sich vor allem durch die Umwandlung bestehender Forderungen gegen das KCA in eine Kapitaleinlage (rd. 7.190,5 T€) sowie die Begleichung der Dienstleistungsvergütungen für die Jahre 2017 bis 2019 an den MKK, die zuvor als Forderungen in Höhe von rd. 7.776,4 T€ bestanden und nun durch zusätzliche Mittelbereitstellungen ausgeglichen wurden. Darüber hinaus wurde seitens des Eigenbetriebs Jugend- und Freizeiteinrichtungen der vereinbarte erste Rückzahlungsbetrag zum im Vorjahr gewährten Vorschuss geleistet, wodurch der Forderungsbestand um 700,0 T€ auf rd. 4.804,1 T€ gesunken ist. Die Forderungen gegenüber der APZ gGmbH minimierten sich um rd. 939,0 T€. Hierbei handelt es sich um die jährliche Tilgung der in 2014 für die APZ gGmbH aufgenommenen Darlehen, wodurch sich die Restschuld kontinuierlich verringert.

- **Flüssige Mittel**

Die Flüssigen Mittel setzen sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen (rd.):

Girokonten	51.172,0 T€
Termingeld	5.932,9 T€
Handvorschüsse Verwaltung/Schulen	1,2 T€
Barkassen	36,5 T€
Kassenautomaten Zulassungsstellen	60,4 T€
Frankiermaschine	6,7 T€

Im Vorjahresvergleich haben sich die Flüssigen Mittel um rd. 94,0 % erhöht.

Zum einen handelt es sich bei der Betrachtung der Flüssigen Mittel zu einem Stichtag grundsätzlich um eine Momentaufnahme. In Abhängigkeit zu anstehenden Auszahlungen unterliegt die Position ständigen, täglichen Schwankungen. Zum anderen ist der deutliche Anstieg im Berichtsjahr auf verschiedene Unterstützungsleistungen seitens der Bundes- und Landesregierung sowie des Hessischen Ministeriums der Finanzen zur Eingrenzung der Auswirkungen im Zuge der Corona-Pandemie zurückzuführen. Große Teile dieser erhaltenen Leistungen konnten zum Stichtag noch nicht verwendet werden.

Zudem sind zum 31.12.2020 rd. 40,7 T€ auf Konten der Vollstreckungsstelle des Main-Kinzig-Kreises zu verzeichnen. Diese Bestände werden nicht in den Flüssigen Mitteln geführt, da hierin auch beigetriebene Gelder von externen Kunden der Vollstreckungsstelle enthalten sind. Eine Aufspaltung des vorgenannten Betrages war zum Stichtag noch nicht erfolgt.

Die Girokonten zur Verwaltung von Mitteln des Ganztagsangebotes der Schulen im MKK fließen ebenfalls nicht in die obige Übersicht mit ein.

Die Saldenbestätigungen der Banken zum 31.12.2020 lagen vor.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie auf deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.

Aufgrund unserer Prüfung wurden Forderungen – sowie Verbindlichkeiten in gleichlautender Höhe – gegen den ehem. GB II des KCA ausgebucht, wodurch sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um rd. 3,5 Mio. € verminderten.

4.1.3 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Zu den nachfolgenden Positionen – aus Ziff. 4.1.1 – werden lediglich Erläuterungen gegeben:

- **Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse bestehen im Wesentlichen aus solchen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (rd. 14.037,9 T€).

Die im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Erhöhung ist hauptsächlich auf Investitionszuschüsse an die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH für den Erweiterungsbau des Hauses A in Gelnhausen (3.000,0 T€) sowie für das Projekt Apenio - digitale Krankenakte (rd. 895,8 T€) zurückzuführen. Darüber hinaus wurden rd. 436,1 T€ mehr Investitionszuweisungen an übrige Bereiche geleistet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Investitionen an Ersatzschulen, beispielsweise die Paul-Gerhard-Schule in Hanau, im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms II sowie Zuschüsse aus Förderprogrammen des Main-Kinzig-Kreises, z. B. das Förderprogramm ländlicher Raum. Im Übrigen handelt es sich um jährliche Auflösungen.

- **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Die Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau bestehen im Wesentlichen aus den Anlagen im Bau - Hochbau (rd. 31.546,3 T€).

Die ausgewiesene Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Steigerung der Anlagen im Bau - Hochbau - um rd. 6.536,0 T€ zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um bauliche Maßnahmen (insbesondere Schulbaumaßnahmen), die begonnen wurden, jedoch zum Stichtag noch nicht abgeschlossen waren. Deshalb ist eine Umbuchung auf die abschließende Bilanzposition noch nicht möglich.

Zu den wesentlichen Investitionen im Berichtsjahr zählen insbesondere Maßnahmen am Grimmelshausen Gymnasium Gelnhausen (Erhöhung um rd. 4.008,6 T€), an der Stadtschule Schlüchtern (Erhöhung um rd. 2.060,5 T€), an der Grundschule Langendiebach (Erhöhung um rd. 1.288,2 T€) sowie an der Werner-von-Siemens-Schule in Maintal (Erhöhung um rd. 1.149,2 T€).

- **Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen bestehen hauptsächlich aus Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land Hessen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) (rd. 20.986,1 T€) sowie aus Forderungen aus Transferleistungen (rd. 12.427,8 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land Hessen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II reduziert. Zum 31.12.2019 waren diesbezüglich noch rd. 3.921,6 T€ als Forderungen ausgewiesen. Auch die Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land Hessen aus dem SIP haben sich im Vorjahresvergleich um rd. 1.084,4 T€ vermindert. Dies korrespondiert mit der kontinuierlichen Tilgung der SIP-Darlehen. Ebenso zeigen die Forderungen aus Transferleistungen einen Rückgang um rd. 987,6 T€, unter anderem durch geringere ausstehende Abrechnungsvorgänge mit dem Land zu erbrachten Transferleistungen.

4.2 Passiva

4.2.1 Bilanzveränderungen

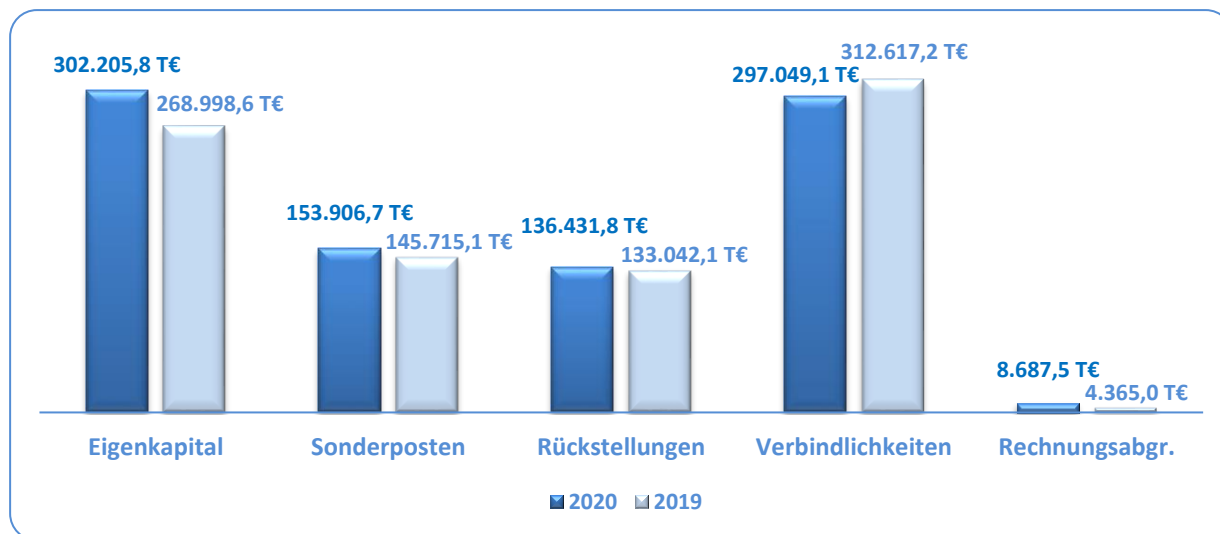


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 2.000,0 T€ nachgewiesen:

	2020	2019	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	80.884,8 T€	48.449,0 T€	32.435,8 T€
Sonderposten für erhaltene Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	146.524,8 T€	140.895,2 T€	5.629,6 T€
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	4.788,4 T€	2.169,6 T€	2.618,8 T€
Sonstige Rückstellungen	43.203,4 T€	39.110,6 T€	4.119,7 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	187.639,4 T€	178.391,4 T€	9.248,0 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.976,9 T€	12.064,1 T€	-10.087,2 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	56.420,4 T€	68.751,1 T€	-12.330,7 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	8.687,5 T€	4.365,0 T€	4.322,5 T€

4.2.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 4.2.1 dargestellten – ausgewählten Passiva-Positionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Ergebnisverwendung**

Das Eigenkapital ist zum Bilanzstichtag i. H. v. rd. 302.205,8 T€ ausgewiesen und setzt sich aus der Netto-position (rd. 208.916,6 T€) sowie Rücklagen (rd. 93.289,1 T€), davon rd. 80.884,8 T€ Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und rd. 12.404,4 T€ Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, zusammen.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Eigenkapital um rd. 33.207,2 T€ erhöht, zurückzuführen zum einen auf den Anstieg der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um rd. 32.435,8 T€ durch die Zuführung des ordentlichen Jahresüberschusses. Zum anderen erhöhten sich die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses um rd. 771,4 T€, resultierend aus der Zuführung des außerordentlichen Jahresüberschusses in Höhe von rd. 6.471,4 T€ abzüglich der Rücklagenentnahmen von 5.700,0 T€ aus den sog. ÜWAG-Mitteln für Investitionszuweisungen an die Main-Kinzig-Kliniken und die Alten- und Pflegezentren gGmbH.

- **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich zum Bilanzstichtag insgesamt auf rd. 226.885,8 T€. Im Vorjahresvergleich ist ein Anstieg um rd. 7.619,1 T€ (+ 3,5 %) zu verzeichnen.

Dabei haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rd. 9.248,0 T€ auf 187.639,4 T€ erhöht und die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern um rd. 1.628,9 T€ auf nunmehr rd. 39.246,4 T€ reduziert.

Regulären Tilgungsleistungen stehen Kreditaufnahmen von rd. 21.958,1 T€ gegenüber. In 2020 wurden damit rd. 7.024,1 T€ mehr Investitionskredite als im Vorjahr (14.934,0 T€) aufgenommen.

Die Kreditaufnahmen erfolgten i. H. v. 500,0 T€ aus dem KIP I und rd. 7.663,1 T€ aus dem KIP II, i. H. v. 5.000,0 T€ aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C und 2.442,0 T€ aus der Abt. B (Schulbaupauschale). 6.353,0 T€ wurden am klassischen Kreditmarkt aufgenommen.

Darüber hinaus wurden zwei Kreditmarktdarlehen umgeschuldet sowie ein weiteres prolongiert. Daneben wurden 15 SIP-Darlehen prolongiert, deren Zinsbindung im Berichtsjahr ausgelaufen ist.

Während im Vorjahresvergleich rd. 1.048,0 T€ weniger Darlehen aus den Investitionsfonds und 5.925,0 T€ weniger aus dem KIP I aufgenommen wurden, stiegen die Darlehensaufnahmen am klassischen Kreditmarkt um 6.353,0 T€ und aus dem KIP II um rd. 7.644,1 T€ an. Die Tilgungsleistungen lag mit rd. 13.721,0 T€ um rd. 383,8 T€ unter dem Vorjahreswert.

- **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen bestehen im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen (rd. 928,9 T€) und gegenüber verbundenen Unternehmen (rd. 807,5 T€). Maßgeblich enthalten sind die Verbandsumlage an den Wasserverband Kinzig (rd. 848,6 T€), Leistungen zur Digitalisierung an die APZ gGmbH (rd. 372,2 T€) sowie ausstehende Verbrauchszahlungen an die Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH (rd. 314,0 T€).

Gegenüber dem Vorjahr ist in dieser Bilanzposition insgesamt ein Rückgang um rd. 10.087,2 T€ (83,6%) zu verzeichnen.

Maßgeblich für den Rückgang ist die zwischenzeitliche Auszahlung des im Vorjahr noch als Verbindlichkeit ausgewiesenen Verlustausgleichs an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft für die Jahre 2016 bis 2018 (rd. 4.253,2 T€). Darüber hinaus reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen um rd. 4.941,7 T€. Zum einen wurde seitens des KCA in diesem Jahr kein letzter Mittelabruf vorgenommen (im Vorjahr rd. 1.647,0 T€), zum anderen war aufgrund der Rückgliederung des KCA-GB II in den Kreishaushalt kein letzter Mittelabruf des ehem. GB II mehr enthalten (im Vorjahr rd. 3.510,3 T€).

Auch die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem KCA reduzierten sich um rund 1.576,0 T€. Dies begründet sich dadurch, dass keine Vorgänge aus dem Rechtskreis des SGB XII mehr enthalten sind und zum Bilanzstichtag keine Ausgleichs an den GB I ausstanden.

- **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus dem verbliebenen Eigenanteil von rd. 54.052,2 T€, den der MKK noch bis einschließlich 2026 an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten hat.

Für das Jahr 2020 wurde ein Eigenanteil von rd. 10.298,9 T€ erbracht, wodurch sich die Reduzierung der Bilanzposition im Vorjahresvergleich im Wesentlichen ergibt. Darüber hinaus bewirkte die geänderte Buchungslogik für den ersten Monatslauf der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für das Folgejahr eine Reduzierung um rd. 2.286,5 T€.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie auf deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.

Aufgrund unserer Prüfung wurden Verbindlichkeiten – sowie Forderungen in gleichlautender Höhe – gegenüber dem ehem. GB II des KCA ausgebucht, wodurch sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um rd. 3,5 Mio. € verminderten.

4.2.3 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Zu den nachfolgenden Positionen – aus Ziff. 4.2.1 – werden lediglich Erläuterungen gegeben:

- **Sonderposten für erhaltene Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**

Sonderposten aus erhaltenen Zuweisungen vom öffentlichen Bereich bestehen im Wesentlichen aus dem Investitionsanteil der Schlüsselzuweisungen (63.850,4 T€), aus Investitionszuweisungen vom Land im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes (rd. 30.461,4 T€) und aus maßnahmebezogenen Investitionszuweisungen vom Bund (rd. 28.019,3 T€).

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einem Anstieg der Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes II (Anstieg um rd. 4.817,2 T€) sowie aus dem Investitionsanteil der Schlüsselzuweisungen (Anstieg um 3.374,2 T€) bei gleichzeitiger Minderung des Sonderpostens aus Investitionszuweisungen des Landes im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes (Rückgang um rd. 1.511,3 T€) und aus maßnahmebezogenen Investitionszuweisungen vom Bund (Rückgang um rd. 815,6 T€).

Neu erhaltene Investitionszuweisungen führen zu einem Anstieg der Sonderposten, während sich deren Bestand durch regelmäßige Auflösungen und ggf. Abgänge minimiert. Zugänge waren in 2020 v. a. durch erhaltene Investitionszuweisungen im Rahmen des KIP I (400,0 T€; Vorjahr 5.880,0 T€) und KIP II (rd. 5.147,2 T€; Vorjahr rd. 2.380,2 T€) sowie durch den investiv verwendeten Anteil der Schlüsselzuweisungen 2020 (10.900,0 T€; 2019 gleichlautend) zu verzeichnen. Diesen Zugängen standen regelmäßige Auflösungen in Höhe von rd. 11.003,5 T€ (Vorjahr rd. 13.048,3 T€) gegenüber.

- **Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**

Der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG wurde für die Rückzahlungsverpflichtung aus der Erhebung der Schulumlage gebildet und weist zum Bilanzstichtag einen Bestand von rd. 4.788,4 T€ auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Sonderposten damit um rd. 2.618,8 T€ erhöht. Dies entspricht der Überzahlung der Schulumlage des Berichtsjahres.

Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind die übersteigenden Erträge aus der Umlagenerhebung zum Bilanzstichtag als Sonderposten auszuweisen und im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen.

Die Auflösung des Überzahlungsbetrages aus dem Vorjahr erfolgte nicht, sodass der Überzahlungsbetrag 2019 in Höhe von rd. 2.169,6 T€ weiterhin als Sonderposten geführt wird.

Das Finanz- und Rechnungswesen begründet hierzu, dass eine umlagemindernde Auflösung aufgrund des zeitlichen Versatzes nicht möglich gewesen ist. Der Doppelhaushalt 2020/2021 wurde zu einem Zeitpunkt aufgestellt, zu dem die Überzahlungshöhe noch nicht bestimmbar war. Die Überzahlungen 2019 (und 2020) werden bei der Festsetzung der Schulumlage 2022 umlagemindernd berücksichtigt.

Die Problematik des zeitlichen Versatzes ist in der Anwendungspraxis bekannt, sodass entsprechend eine Auflösung im Zuge der Haushaltsplanung des darauffolgenden Jahres praktiziert wird.

- **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Haushaltsreste (rd. 14.229,9 T€), die Rückstellungen aus sonstigem sozialen Aufwand (rd. 9.661,1 T€), die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (rd. 5.639,3 T€) sowie die anderen sonstigen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten (rd. 5.236,4 T€).

Die Vorjahresveränderungen sind vor allem bei den Rückstellungen für Haushaltsreste (Minderung um rd. 4.077,1 T€), den Rückstellungen für nicht verwendete Zuschüsse (Zunahme um rd. 1.334,5 T€) sowie den anderen sonstigen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten (Zunahme um rd. 1.233,7 T€) nachgewiesen.

Die Reduzierung der Rückstellungen für Haushaltsreste ist durch deren Auflösung in unterschiedlichen Bereichen der Kreisverwaltung begründet. Ein weiterer Abbau dieser Rückstellungen wird nach wie vor angestrebt und sollte unseres Erachtens beschleunigt erfolgen.

Die Rückstellungen für nicht verwendete Zuschüsse haben sich durch im Rahmen des KIP II für einzelne Schulmaßnahmen erhaltene, aber nicht verbrauchte Zuschüsse erhöht.

Der Anstieg für andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Bildung der Rückstellungen für die Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas aufgrund der Corona-Pandemie. Weiterhin sind die Kreisausschussbeschlüsse zur Förderung der touristischen Infrastruktur und durch das Förderprogramm ländlicher Raum für die Erhöhung verantwortlich.

- **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum einen aus Zuweisungen des Hessischen Ministeriums der Finanzen für Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas in Höhe von rd. 3.847,5 T€ und zum anderen aus dem Mittelabruf für den ersten Monatslauf von Arbeitslosengeld (ALG) II – Leistungen des Folgejahres in Höhe von rd. 4.840,0 T€.

Für die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (rd. 4.322,5 T€) ist die Zuweisung für Corona-Schutzmaßnahmen maßgeblich.

4.3 Analyse der Vermögensrechnung

4.3.1 Struktur der Aktiva

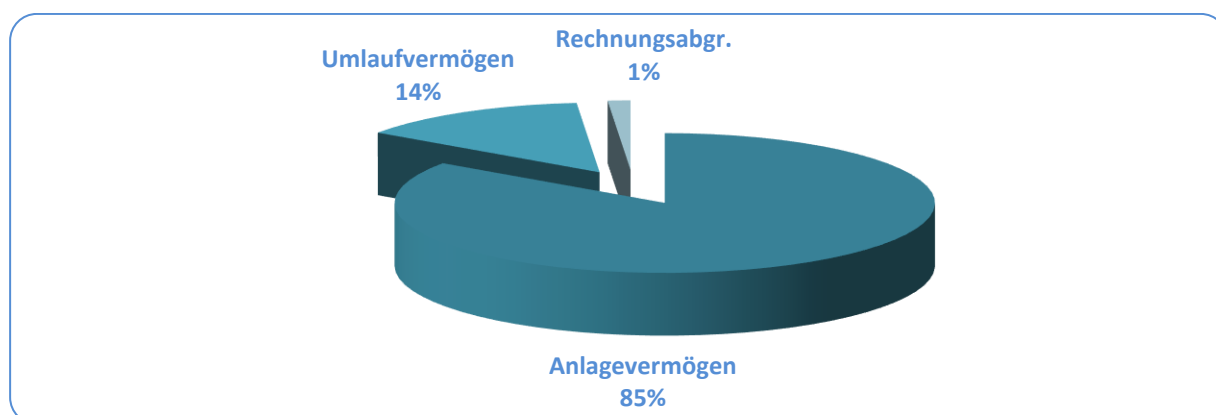


Abbildung 3: Struktur Aktiva

4.3.2 Struktur der Passiva

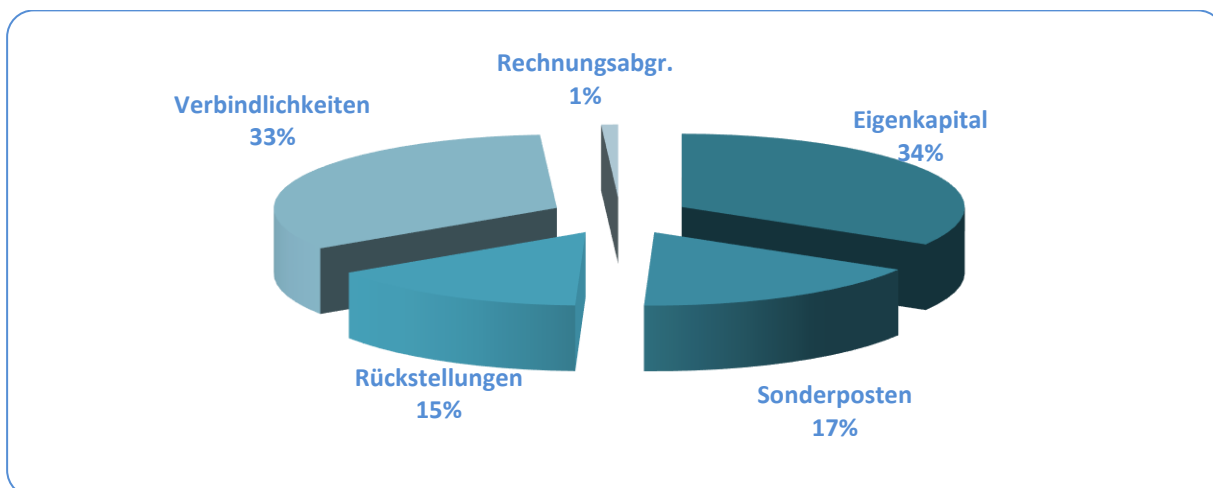


Abbildung 4: Struktur Passiva

4.3.3 Kennzahlen zum Vermögen

	2020	2019	Veränderung
Eigenkapital	302.205,8 T€	268.998,6 T€	33.207,2 T€
Eigenkapitalquote	33,6 %	31,1 %	2,5 % Punkte
Sachanlagenquote	72,7 %	73,1 %	-0,4 % Punkte
Investitionen	40.840,0 T€	34.446,6 T€	6.393,4 T€
Investitionsdeckung	179,1 %	171,7 %	7,4 % Punkte

Erläuterungen

Eigenkapital:	Summe aus Nettosition, Rücklagen und Ergebnisverwendung
Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital
Sachanlagenquote:	Anteil des Sachvermögens am Anlagevermögen
Investitionen:	Auszahlungen für Investitionen
Investitionsdeckung:	Neuinvestitionen zu Abschreibungen für Investitionen (Deckung des Wertverlusts aufgrund Abschreibungen des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen - Wert < 100 % = Verlust der Vermögenssubstanz)

5. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung² bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden. Somit werden in der Ergebnisrechnung das tatsächliche Ressourcenaufkommen und der tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr dargestellt.

Die kommunale Doppik sieht in der Ergebnisrechnung eine Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (Ergebnisspaltung) vor.

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich zum einen um Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder selten bzw. unregelmäßig anfallen. Zum anderen beinhaltet es Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

² siehe Anlage 2

5.1 Vorjahresvergleich

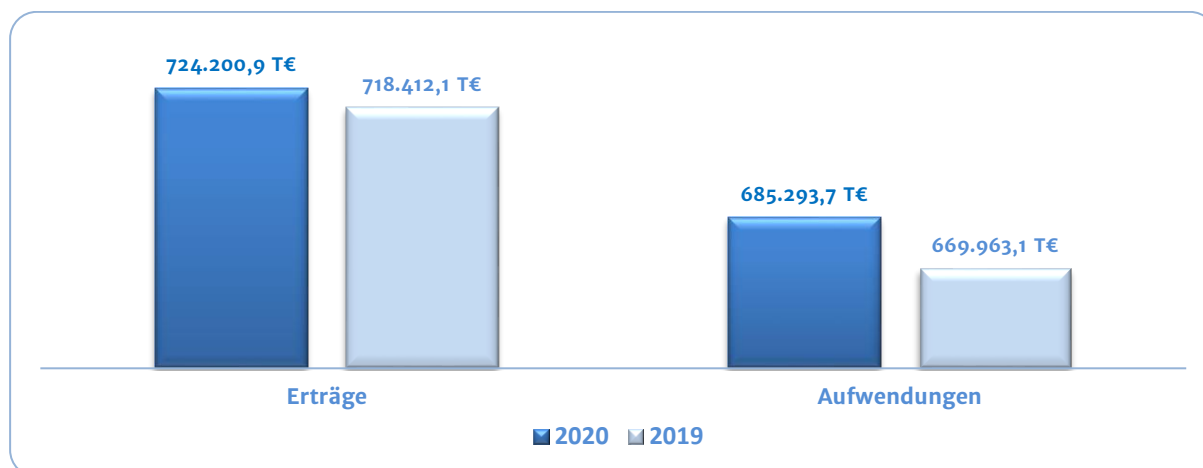


Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen

5.2 Erträge

5.2.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Ertragspositionen sind Veränderungen über 2.000,0 T€ nachgewiesen:

	2020	2019	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.595,9 T€	15.977,2 T€	-2.381,3 T€
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	23.100,2 T€	32.749,4 T€	-9.649,2 T€
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	301.144,6 T€	283.152,9 T€	17.991,7 T€
Erträge aus Transferleistungen	217.141,0 T€	188.393,0 T€	28.748,0 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.081,9 T€	18.218,6 T€	-7.928,0 T€
Sonstige ordentliche Erträge	27.234,0 T€	48.178,2 T€	-20.556,7 T€
Außerordentliche Erträge	6.484,2 T€	4.114,8 T€	2.369,4 T€

5.2.2 Prüfung einzelner Ertragspositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 5.2.1 dargestellten – ausgewählten Ertragspositionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzen sich zusammen aus Erträgen der Kreisumlage (rd. 222.834,4 T€) sowie aus Erträgen der Schulumlage (rd. 78.310,2 T€).

Die im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesene Erhöhung ist auf gesteigerte Erträge bei der Kreisumlage (um rd. 10.052,7 T€) und der Schulumlage (um rd. 7.939,0 T€) zurückzuführen. Die Hebesätze für die Kreisumlage wurden im Vorjahresvergleich um 1,0 v. H. auf 34,97 v. H. für kreisangehörige Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von bis zu 50.000 bzw. auf 37,3 v. H. für kreisangehörige Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 50.000 reduziert. Zugleich wurde der Hebesatz für die Schulumlage um 0,5 v. H. auf 15,5 v. H. erhöht. Beide Umlagen sind Positionen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA). Die Basisdaten hierzu ermitteln sich jedes Jahr neu. Sie basieren u. a. auf der wirtschaftlichen Entwicklung, auch die der kreisangehörigen Kommunen. Hierdurch ergeben sich zwangsläufig Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Die Kreisumlage ist somit trotz Reduzierung des Hebesatzes durch die erhöhte Umlagengrundlage des KFA gestiegen. Die gesteigerten Erträge bei der Schulumlage setzen sich aus den

erhöhten Umlagengrundlagen des KFA in Verbindung mit der Erhöhung des Hebesatzes der Schulumlage zusammen.

Da die Schulumlage kostendeckend zu erheben ist und für das Haushaltsjahr 2020 Mehrerträge zu verzeichnen waren, war nach § 41 Abs. 8 GemHVO i. V. m. § 50 Abs. 3 FAG ein Sonderposten für die Rückzahlung der Schulumlage von rd. 2.618,8 T€ zu bilden, der sich in gleicher Höhe ertragsmindernd auf die hiesige Position niedergeschlagen hat.

Der bestehende Sonderposten für Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schulumlage des Jahres 2019 i. H. v. rd. 2.169,6 T€ wurde im Berichtsjahr noch nicht umlagemindernd berücksichtigt (vgl. Gliederungspunkt 4.2.3 – Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG).

In Folge dessen werden die Erträge aus der Schulumlage – ebenso die entsprechenden Einzahlungen in der Finanzrechnung – im Berichtsjahr um rd. 2.169,6 T€ höher ausgewiesen als bei umlagemindernder Auflösung. Hierdurch ergibt sich eine Veränderung des Jahresergebnisses in dieser Höhe.

- **Erträge aus Transferleistungen**

Die Erträge aus Transferleistungen bestehen im Wesentlichen aus Erstattungen des Bundes und des Landes (rd. 209.991,9 T€) für die erbrachten Leistungen nach dem SGB II (KCA) und SGB XII.

Die Vorjahresabweichung ist auf die höhere Bundbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des Corona-Konjunkturpaketes zur Stärkung der Kommunen (rd. 16.039,7 T€) und eine höhere Erstattung des aus der Corona-Pandemie resultierenden Anstiegs der Bedarfsgemeinschaften (rd. 7.956,6 T€) zurückzuführen.

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (rd. 23.584,2 T€).

Die Vorjahresabweichung ist auf eine Reduzierung von Erträgen aus der Herabsetzungen oder Auflösungen von Rückstellungen um rd. 21.661,3 T€ und auf einen Anstieg der anderen sonstigen betrieblichen Erträge um rd. 845,1 T€ zurückzuführen.

Der Rückgang ist vor allem bei der Auflösung von Rückstellungen für Haushaltsreste (rd. 18.307,1 T€) zu verzeichnen. Hierunter fallen Auflösungen von Haushaltsresten beispielsweise für die Wohnungsbauförderung (5.614,7 T€) oder den Kulturfonds (1.800,0 T€). Insgesamt geht der gesunkene Auflösungsbetrag mit der im Vorjahr geringeren Höhe bei der Rückstellungsbildung (rd. 18.307,1 T€ in 2019 im Vergleich zu rd. 39.449,9 T€ in 2018) einher.

Bei der Zunahme der anderen sonstigen betrieblichen Erträge handelt es sich im Wesentlichen um Vorjahreserstattungen von Bundesmitteln für das KCA.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben unter Hinzuziehung von Buchungsbelegen und begründenden Unterlagen.

Bei den wesentlichen Ertragspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Des Weiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeiten) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibilität).

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung. Die Auflösung des Sonderpostens aus der Schulumlage 2019 erfolgt bei Festsetzung der Schulumlage 2022.

Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der Ertragspositionen geführt.

5.2.3 Erläuterung einzelner Ertragspositionen

Zur folgenden Position – aus Ziff. 5.2.1 – wird lediglich eine Erläuterung gegeben:

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (rd. 5.339,2 T€), Gebühren für Bauen und Wohnen (rd. 3.054,9 T€) und öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (rd. 3.099,1 T€).

Im Vorjahresvergleich haben sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um rd. 14,9 % vermindert. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf gesunkene Erträge aus den Gebühren für Bauen und Wohnen (rd. 1.492,5 T€) und auf verminderte Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (rd. 664,1 T€) zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden geringere Baugenehmigungsgebühren eingenommen, weil weniger gebührenträchtige Großbauprojekte beantragt wurden. Die Verschlechterung der Erträge bei den Verwaltungsgebühren resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen im Zuge der Corona-Pandemie in den Bereichen des Amtes für Sicherheit und Ordnung, insbesondere in der Zulassungs- und Führerscheinstelle, sowie des Gefahrenabwehrzentrums bei den Rettungsdienstgebühren.

- **Kostenersatzleistungen und -erstattungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Kostenersatzleistungen und -erstattungen bilden die Kostenerstattungen vom Land mit rd. 9.927,0 T€, die Personalkostenerstattung vom Land mit rd. 5.873,5 T€ sowie die Kostenerstattungen von Gemeinden mit rd. 4.455,4 T€.

Die Kostenerstattungen vom Land setzen sich vor allem aus Jugendhilfeleistungen, insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer, und Unterhaltsvorschussleistungen zusammen. Die Kostenerstattungen von Gemeinden lassen sich im Wesentlichen auf Kinder- und Jugendhilfeleistungen zurückführen.

Gegenüber dem Vorjahr liegt eine Reduzierung um rd. 9.649,1 T€ vor, welche im Wesentlichen aus Mindererträgen bei den Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (rd. 7.946,1 T€) besteht. In 2019 war hier noch eine Rückzahlung von Vorschusszahlungen in Höhe von 5.500,0 T€ des Eigenbetriebs Jugend- und Freizeiteinrichtungen verbucht.

- **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die ausgewiesenen Erträge sind überwiegend durch die Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich (rd. 11.003,5 T€) entstanden.

Im Vorjahresvergleich haben sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten damit um rd. 7.136,7 T€ reduziert.

Zum einen erfolgte im Berichtsjahr keine Auflösung für den Sonderposten Schulumlage (im Vorjahr rd. 5.093,3 T€). Zum anderen waren im Vorjahr zwei Sonderpostenabgänge (Am Weides und EDV-Pauschale SIP, zusammen Auflösungserträge von rd. 2.772,3 T€) verantwortlich für höhere Auflösungen von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich.

Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind die Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schulumlage des Vorjahres, die als Sonderposten eingestellt wurden, ertragswirksam aufzulösen. Der Überzahlungsbetrag aus der Schulumlage 2019 (rd. 2.169,6 T€) wurde im Berichtsjahr noch nicht aufgelöst.

Er wird in 2022 in den Auflösungserträgen abgebildet werden (vgl. Gliederungspunkt 4.2.3 – Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG).

- **Außerordentliche Erträge**

Die außerordentlichen Erträge setzten sich vorwiegend aus Erträgen durch Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (5.700,0 T€) und sonstigen periodenfremden Erträgen (rd. 735,5 T€) zusammen.

Die Erhöhung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Entnahme aus der sog. ÜWAG-Rücklage für Zuweisungen an die Main-Kinzig-Kliniken (Erweiterung Haus A und Digitalisierung) und die Alten- und Pflegezentren für die Dependance in Pfaffenhausen in Höhe von zusammen 5.700,0 T€.

Da im Vorjahr keine periodenfremden Erträge erzielt wurden, tragen die in 2020 vereinnahmten Erträge aus der Bereinigung von Alt-Forderungen mit der Kreisverkehrsgesellschaft (rd. 735,5 T€) in gleicher Höhe zur Vorjahresabweichung bei.

Dagegen war im Vorjahr die Auflösung der Rückstellung für die ursprünglich geplante Sanierung des Kreis-hauses Gebäude B + C in dieser Position verbucht und führt im Vorjahresvergleich zu einer Reduzierung um rd. 4.052,4 T€.

5.3 Aufwendungen

5.3.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Aufwandspositionen sind Veränderungen über 2.000,0 T€ nachgewiesen:

	2020	2019	Veränderung
Personalaufwendungen	73.856,5 T€	61.975,8 T€	11.880,7 T€
Versorgungsaufwendungen	7.486,7 T€	15.808,5 T€	-8.321,8 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.516,9 T€	69.608,8 T€	5.908,1 T€
Abschreibungen	23.234,5 T€	20.409,0 T€	2.825,5 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	92.289,1 T€	131.490,8 T€	-39.201,7 T€
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	91.437,9 T€	100.008,3 T€	-8.570,4 T€
Transferaufwendungen	313.884,1 T€	255.666,0 T€	58.218,1 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.868,7 T€	4.320,8 T€	-2.452,1 T€
Außerordentliche Aufwendungen	12,7 T€	4.290,8 T€	-4.278,1 T€

5.3.2 Prüfung einzelner Aufwandspositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 5.3.1 dargestellten – ausgewählten Aufwandspositionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Personalaufwendungen**

Die kostenintensivsten Positionen innerhalb der Personalaufwendungen sind die Entgelte für geleistete Arbeitszeit (rd. 44.293,3 T€), der Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Entgeltbereich Arbeitnehmer (rd. 9.376,0 T€), die Dienst-, Amtsbezüge einschließlich Zulagen (rd. 9.194,7 T€), die Zukunftssicherung/Zusatzversorgung Entgeltbereich (rd. 2.929,4 T€) sowie die Sonderzuwendungen Arbeitnehmer (rd. 2.624,6 T€).

Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr sind bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit (rd. 7.112,2 T€), bei dem Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Entgeltbereich Arbeitnehmer (rd. 1.451,2 T€) und den Dienst-, Amtsbezügen einschließlich Zulagen Beamte (rd. 1.799,9 T€) zu verzeichnen.

Die Veränderungen sind zum Großteil auf die Rückgliederung des ehem. KCA GB II in den Kreishaushalt als Amt für soziale Förderung und Teilhabe (Amt 50) sowie durch Neueinstellungen in mehreren Fachbereichen des MKK – im Wesentlichen bedingt durch die Corona-Pandemie in den Ämtern 37, 53 und 51 – zurückzuführen.

Weiterhin hat die Tariferhöhung i. H. v. 3,2 % ab 01.04.2020 zur Erhöhung der Personalaufwendungen beigetragen.

In den Personalaufwendungen sind Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag i. H. v. rd. 737,7 T€ enthalten, welche als Versorgungsaufwendungen auszuweisen wären. Ab dem folgenden Haushaltsjahr ist eine ordnungsgemäße Verbuchung zugesichert.

• **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus

- Zuschüssen für laufende Zwecke an das Kommunales Center für Arbeit (rd. 51.124,1 T€),
- sonstigen Erstattungen an verbundene Unternehmen (rd. 6.922,6 T€),
- Kostenerstattungen für die Schülerbeförderung im ÖPNV/Schulzeitkarten (rd. 6.642,1 T€),
- Zuführungen zur Rückstellung für den Kreisausgleichsstock (rd. 3.458,7 T€),
- allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen an Gemeinden (rd. 2.590,6 T€),
- Zuschüssen für laufende Zwecke an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen (rd. 3.033,2 T€),
- Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche (rd. 3.073,1 T€),
- Erstattungen von Gastschulbeiträgen an Kommunen (rd. 3.543,4 T€) sowie
- Kostenerstattungen für die Schülerbeförderung behinderter Personen (rd. 2.184,5 T€).

Der Vorjahresrückgang begründet sich wie folgt:

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zuschüsse für laufende Zwecke an den ehem. GB II des KCA in Folge dessen Reintegration in die Kreisverwaltung auf 0,0 T€ reduziert, sodass sich dadurch ein Rückgang um rd. 41.971,1 T€ ergibt.

Im Vorjahr wurden die kreisangehörigen Kommunen in Form einer allgemeinen Zuweisung an der positiven Finanzentwicklung mit 5.000,0 T€ beteiligt. Diese Vorgehensweise war von der Aufsichtsbehörde als haushaltsrechtlich nicht zulässig bewertet worden, sodass in 2020 stattdessen der zulässige Weg des Erlasses eines Nachtragshaushaltsplan für 2021 gewählt wurde. Dies führt zu einer entsprechenden Reduzierung der allgemeinen Zuweisungen im Vorjahresvergleich. Auch eine Integrationspauschale wurde in 2020 (in 2019 noch rd. 2.513,4 T€) nicht geleistet.

In den Zuschüssen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen waren im Vorjahr Vorschusszahlungen an den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen i. H. v. 5.500,0 T€ und 400,0 T€ enthalten, wodurch sich der Rückgang von insgesamt 3,439,7 T€ im Wesentlichen begründet.

Demgegenüber steht eine Erhöhung der Zuschüsse für laufende Zwecke (kommunaler Finanzierungsanteil) an das KCA von rd. 12.108,1 T€. Der gestiegene Mittelbedarf ist im Wesentlichen durch den Abruf zusätzlicher kommunaler Mittel i. H. v. rd. 6.129,4 T€ zum Ausgleich bestehender Verbindlichkeiten aus den Dienstleistungsvergütungen für die Vorjahre 2017 bis 2019 zu begründen. Darüber hinaus führten verschiedene Ausgleichsvorgänge sowie der Anstieg von Bestandszahlen im Zuge der im Jahr 2020 eingetretenen Corona-Pandemie zu einem Mehraufwand, welcher sich in erhöhten Mittelabrufen darstellt.

Zu liquiditätsstabilisierenden Vorschusszahlungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen wurde im Zuge des letzten Jahresabschlusses zugesichert, ab 2021 eine rein finanzrelevante Verbuchung vorzunehmen. In 2020 sind solche Vorgänge demnach noch als Aufwand für Zuweisungen und Zuschüsse in dieser Position ausgewiesen (500,0 T€ Vorschuss an die Breitband Main-Kinzig GmbH).

• Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind Aufwendungen für soziale Leistungen und im Haushaltsjahr 2020 im Wesentlichen in den Sozialbereichen der Dezernate 2 (rd. 253.838,5 T€) und 3 (rd. 60.024,6 T€) angefallen, hauptsächlich im KCA mit rd. 154.663,3 T€, im Amt für soziale Förderung und Teilhabe mit rd. 86.119,9 T€, im Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration mit rd. 13.050,4 T€ sowie im Jugendamt mit rd. 60.008,8 T€.

Wesentliche Positionen innerhalb der Transferaufwendungen bilden insbesondere

- für das KCA die Erstattung von insgesamt rd. 153.704,2 T€, vor allem für Arbeitslosengeld II, d. h. Regelleistungen (rd. 90.216,0 T€), für Kosten der Unterkunft (rd. 26.652,3 T€) und für Verwaltungskosten (rd. 18.934,0 T€) sowie
- innerhalb des Rechtskreis SGB XII die laufenden Leistungen der Grundsicherung mit rd. 21.010,9 T€ und die damit verbundenen Kosten der Unterkunft mit rd. 18.531,1 T€
- im Jugendamt die Haupt- und Nebenleistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (40.616,2 T€) und die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (6.896,8 T€).

Die Erhöhung der Transferaufwendungen ist maßgeblich auf die Rückgliederung des ehem. KCA GB II in den Kreishaushalt zurückzuführen. Die Mittelausstattung war zuvor in Teilen im Transferaufwand des MKK (rd. 33.730,8 T€) sowie als Zuweisungen (rd. 41.971,1 T€) ausgewiesen. Diese sind nun wieder den originären Sachkonten des Transferaufwands sowie weiterer Aufwands- und Ertragspositionen zugeordnet, sodass sich hierdurch wesentliche Verschiebungen innerhalb der Sachkonten ergeben. In der inhaltlichen Gegenüberstellung – Transferaufwendungen des GB II in 2019 mit den Transferaufwendungen des Amtes 50 in 2020 – ist ein Anstieg um rd. 14.524,9 T€ zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist dies zurückzuführen auf eine Zunahme der laufenden Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen um rd. 6.315,2 T€ sowie entsprechend um rd. 1.351,3 T€ höhere Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem 4. Kapitel SGB XII. Ebenso war bei den Aufwendungen für stationäre Pflege innerhalb von Einrichtungen ein Anstieg um rd. 3.065,9 T€ sowie bei den Aufwendungen für stationäre Maßnahmen für Kinder im Schulalter ein Neuausweis mit rd. 3.164,9 T€ zu verzeichnen. Insgesamt haben die Fallübernahmen vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) im Rahmen des Zuständigkeitswechsels zum 01.01.2020 maßgeblich zum Anstieg der Transferaufwendungen beigetragen.

Darüber hinaus haben sich die Erstattungen an das KCA (ehem. KCA GB I) insgesamt um rd. 6.562,3 T€ erhöht, resultierend aus gestiegenen Erstattungen für Regelleistungen (rd. 5.839,0 T€) und Kosten der Unterkunft (rd. 2.068,6 T€) bei reduzierten Erstattungen für Verwaltungskosten (rd. 1.666,0 T€).

• Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben unter Hinzuziehung von Buchungsbelegen und begründenden Unterlagen.

Bei den wesentlichen Aufwandspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Des Weiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeiten) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibilität).

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung. Die Umsetzung zur Verbuchung von Abfindungen und Liquiditätsvorschüssen erfolgt im nächsten Haushaltsjahr.

Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der Aufwandspositionen geführt.

5.3.3 Erläuterung einzelner Aufwandspositionen

Zu folgenden Positionen – aus Ziff. 5.3.1 – werden lediglich Erläuterungen gegeben:

- **Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten vor allem die Versorgungsbezüge für Beamte (rd. 6.298,4 T€) und die Zahlung der Beihilfen und Wahlleistungen an Versorgungsempfänger (rd. 1.007,5 T€).

Die ausgewiesene Vorjahresabweichung erklärt sich im Wesentlichen durch nicht erfolgte Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Im Vorjahr waren aufgrund der Erhöhungen nach dem Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019–2021 erhöhte Zuführungen (rd. 7.495,3 T€ und rd. 1.051,0 T€) zu verzeichnen.

Den Versorgungsaufwendungen wären auch Abfindungen aus dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag mit rd. 737,7 T€ zuzuschreiben (siehe Gliederungspunkt 5.3.2 – Personalaufwendungen).

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden die Instandhaltungen für Gebäude und Außenanlagen (rd. 9.336,0 T€), die Rückstellungen Haushaltsreste (rd. 14.229,9 T€), Fremdreinigung (rd. 5.711,8 T€) und Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (rd. 4.373,8 T€).

Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist im Wesentlichen begründet durch Mehraufwendungen für die Instandhaltung an Gebäuden und Außenanlagen (rd. 2.867,4 T€) und bei der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (rd. 2.929,9 T€). Darüber hinaus haben erhöhte coronabedingte Ausgaben für Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel (rd. 1.250,4 T€) sowie für die Fremdreinigung (um rd. 1.124,2 T€) zum Anstieg beigetragen.

- **Abschreibungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Abschreibungen bilden die Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuschüsse, -zuweisungen und -beiträge (rd. 1.468,4 T€), Abschreibungen auf Gebäude, Einrichtungen, Sachanlagen und Infrastrukturvermögen (rd. 14.080,0 T€), Abschreibungen auf andere Anlagen (rd. 1.039,8 T€), Abschreibung auf Geschäftsausstattung (rd. 2.834,1 T€) sowie Abschreibungen auf zugegangene geringwertige Wirtschaftsgüter (rd. 2.299,5 T€). Die Abweichung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die um rd. 671,0 T€ erhöhten Abschreibungen für Gebäude, Einrichtungen, Sachanlagen und Infrastrukturvermögen sowie auf die um rd. 1.766,3 T€ gestiegenen Abschreibungen auf zugegangene GWG zurückzuführen. Zum einen handelt es sich hierbei um eine Erhöhung der Abschreibungen auf Schulgebäude und Sportanlagen einhergehend mit der Vermehrung des Anlagevermögens. Zum anderen wurden insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie Headsets, Kameras und Tablets angeschafft, welche in den Schulen und in der Verwaltung benötigt und als GWG sofort abgeschrieben wurden.

- **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen bestehen vor allem aus der Umlage für den Landeswohlfahrtsverband (rd. 81.366,4 T€) sowie aus der Krankenhausumlage (rd. 7.642,0 T€).

Im Vorjahresvergleich haben sich die Aufwendungen um rd. 8,6 % reduziert. Dieser Rückgang ist zum einen auf die verminderten Aufwendungen für die Umlage für den LWV (rd. 3.370,0 T€) zurückzuführen. Die Umlage des LWV ist ein Bestandteil des Kommunalen Finanzausgleiches. Die Ermittlung basiert u. a. auf der wirtschaftlichen Entwicklung (siehe hierzu auch Ergebnisrechnungsposition Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen). Zusätzlich sind auch die Kostenplanungen des LWV selbst für eine Veränderung der Umlage maßgeblich.

Zum anderen wurde im Vorjahr eine Rückzahlung der Schulumlage für die Jahre 2016 bis 2018 in Höhe von rd. 5.093,3 T€ an die Städte und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises veranlasst. Im Berichtsjahr erfolgte keine Rückzahlung der Schulumlage, sodass sich der hiesige Aufwand dementsprechend reduzierte.

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bestehen nahezu vollständig aus Aufwendungen aus Verlustübernahmen (1.783,0 T€), welche in 2020 coronabedingt an die kreiseigenen Gesellschaften AQA (450,0 T€) und APZ (1.333,0 T€) geleistet wurden.

Im Vorjahresvergleich haben sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rd. 2.452,1 T€ reduziert, da der im Vorjahr an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft geleistete Verlustausgleich für die Jahre 2016 bis 2018 mit rd. 4.253,2 T€ mit einem höheren Volumen zu Buche schlug.

- **Außerordentliche Aufwendungen**

Die außerordentlichen Aufwendungen sind auf Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (rd. 12,7 T€) zurückzuführen.

Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 4.278,0 T€, da in 2019 besondere Vermögensabgänge aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) (rd. 2.473,4 T€) sowie dem Grundstück „Am Weides“ in Maintal (rd. 1.803,5 T€) zu verzeichnen waren.

5.4 Analyse der Ergebnisrechnung

5.4.1 Struktur der Erträge

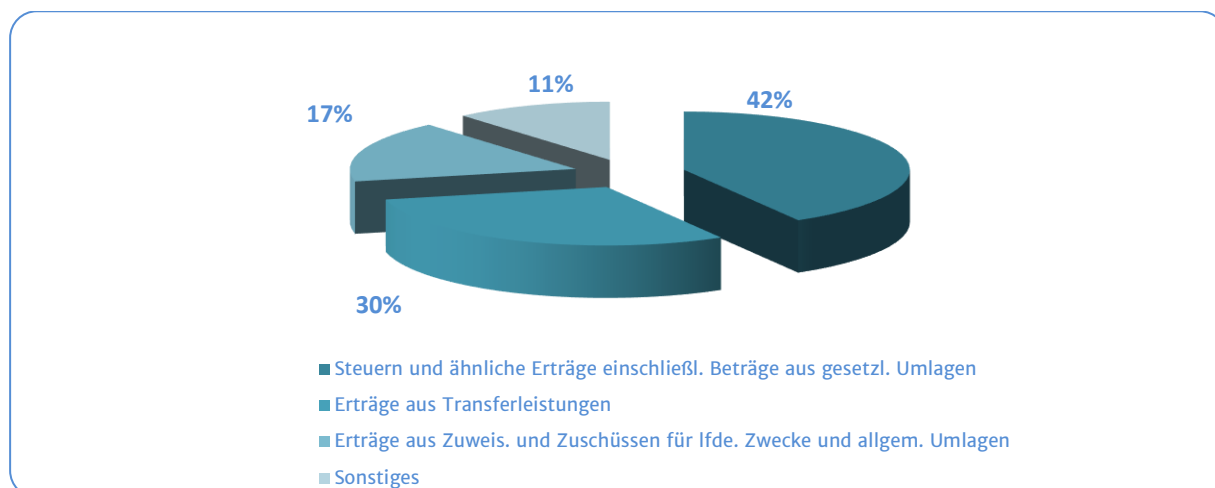


Abbildung 6: Struktur der Erträge

Anmerkung:

Die Position "Sonstiges" beinhaltet Leistungsentgelte, Kostenersatzleistungen und -erstattungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, sonstige ordentliche Erträge, Finanzerträge sowie außerordentliche Erträge.

5.4.2 Struktur der Aufwendungen

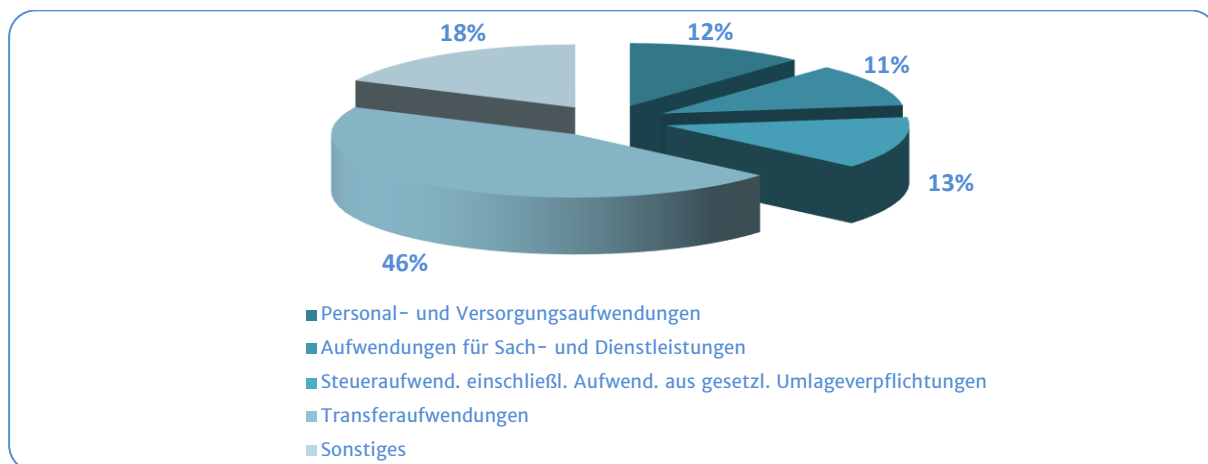


Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen

Anmerkung:

Die Position "Sonstiges" beinhaltet Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und andere Finanzaufwendungen sowie außerordentliche Aufwendungen.

5.4.3 Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung	
Steuern-/Umlagenquote	42,0 %	39,6 %	2,4 %	Punkte
Zinssteuerquote	1,9 %	2,3 %	-0,4 %	Punkte
Betriebsaufwandsquote	11,1 %	10,6 %	0,5 %	Punkte
Personalaufwandsquote	10,9 %	9,4 %	1,5 %	Punkte
Versorgungsaufwandsquote	1,1 %	2,4 %	-1,3 %	Punkte

Erläuterungen

Steuern-/Umlagenquote:	Anteil der Erträge aus Steuern und Umlagen an den ordentlichen Erträgen
Zinssteuerquote:	Anteil der Zinsausgaben an den Erträgen aus Steuern und Umlagen
Betriebsaufwandsquote:	Anteil der Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen am ordentlichen Aufwand
Personalaufwandsquote:	Anteil der Personalaufwendungen am ordentlichen Aufwand
Versorgungsaufwandsquote:	Anteil der Versorgungsaufwendungen am ordentlichen Aufwand

5.5 Teilergebnisrechnungen

Der Ergebnishaushalt des Main-Kinzig-Kreises setzt sich aus insgesamt 32 Teilergebnishaushalten (31 Fachbereichsbudgets und 1 Teilergebnishaushalt Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung) zusammen. Die Teilergebnisrechnungen enthalten die nach Produktbereichen und Produkten aufgegliederten Erträge und Aufwendungen.

5.5.1 Prüfung des Abschlusses

Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen stimmen in der Summe mit der Ergebnisrechnung überein. Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen gleichen sich im Ergebnis aller Teilergebnisrechnungen aus.

5.5.2 Einzelergebnisse

In folgenden Fachbereichen sind Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge (-) nachgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis nach interner Leistungsverrechnungen		
	2020	2019	Veränderung
Dezernat 1	-9.039,0 T€	-8.810,3 T€	-228,8 T€
R8 Kommunalaufsicht	-277,6 T€	-481,9 T€	204,3 T€
11 Personal, Planung und Organisation	-176,0 T€	-391,2 T€	215,2 T€
14 Prüfung und Revision	-636,6 T€	-1.095,7 T€	459,1 T€
20 Finanz- und Rechnungswesen und EDV	-1.023,0 T€	-1.442,3 T€	419,3 T€
37 Gefahrenabwehrzentrum	-3.162,9 T€	-3.076,1 T€	-86,8 T€
40 Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	-1.868,5 T€	-1.972,6 T€	104,1 T€
63 Bauamt	-1.894,5 T€	-350,5 T€	-1.544,0 T€
Dezernat 2	-110.713,1 T€	-96.030,2 T€	-14.682,9 T€
Kreisruheheim Gelnhausen	-6,9 T€	67,8 T€	-74,7 T€
R7 Frauenfragen und Chancengleichheit	-185,7 T€	-246,8 T€	61,1 T€
32 Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	-6.239,1 T€	-5.728,6 T€	-510,5 T€
50 Soziale Förderung und Teilhabe	-56.931,0 T€	-42.932,2 T€	-13.998,8 T€
Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter, Ausbildungs-/Qualifizierungsbudget	-31.769,4 T€	-34.227,8 T€	2.458,4 T€
53 Gesundheitsamt	-11.618,5 T€	-6.790,2 T€	-4.828,3 T€
70 Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	-3.962,5 T€	-6.172,4 T€	2.209,9 T€
Dezernat 3	-159.254,3 T€	-141.472,8 T€	-17.781,4 T€
R9 Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur	-779,9 T€	-967,5 T€	187,6 T€
ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr	-7.235,7 T€	-8.137,5 T€	901,8 T€
SB – Schülerbeförderung	-9.940,8 T€	-10.302,0 T€	361,2 T€
30 Rechtsamt	-139,7 T€	-401,0 T€	261,3 T€
39 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-2.198,9 T€	-2.401,2 T€	202,3 T€
51 Jugendamt	-53.475,5 T€	-46.549,0 T€	-6.926,5 T€
65 Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste	-85.483,7 T€	-72.714,6 T€	-12.769,1 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	317.913,6 T€	294.762,3 T€	23.151,3 T€
Jahresergebnis	38.907,2 T€	48.449,0 T€	-9.541,7 T€

Die einzelnen Dezernate tragen wie folgt zum Jahresergebnis bei:

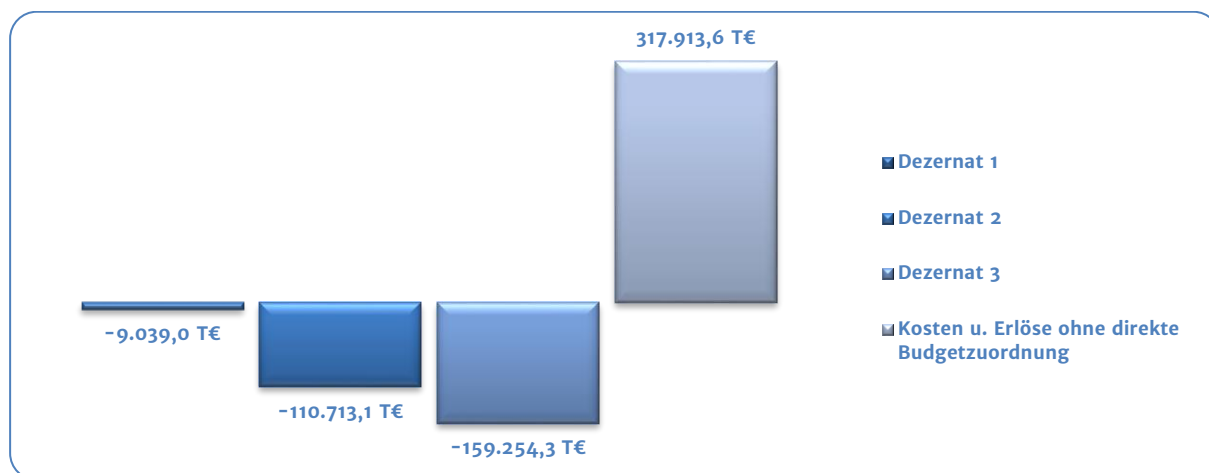


Abbildung 8: Anteil der Dezernate am Jahresergebnis

5.5.3 Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr

In folgenden Teilhaushalten sind Veränderungen über 2.000 T€ nachgewiesen:

Teilhaushalt	Erträge			Aufwendungen			Verb. (+)/ Verschl. (-)
	2020	2019	Veränderung	2020	2019	Veränderung	
Dezernat 1							
Personal, Planung und Organisation							
Gesamt				13.943,4 T€	21.756,1 T€	-7.812,7 T€	+
davon:							
Personalaufwand				5.812,5 T€	5.180,3 T€	632,2 T€	-
Versorgungsaufwendungen				7.438,2 T€	15.761,6 T€	-8.323,4 T€	+
Bauamt							
Gesamt	3.199,2 T€	5.236,8 T€	-2.037,6 T€				-
davon:							
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	3.162,7 T€	4.693,5 T€	-1.530,8 T€				-
Sonstige ordentliche Erträge	0,0 T€	500,0 T€	-500,0 T€				-
Dezernat 2							
Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration							
Gesamt	23.142,7 T€	31.026,5 T€	-7.883,8 T€				-
davon:							
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	5.308,1 T€	5.978,0 T€	-669,9 T€				-
Erträge aus Transferleistungen	716,7 T€	1.424,3 T€	-707,6 T€				-
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	14.978,3 T€	18.793,1 T€	-3.814,8 T€				-
Sonstige ordentliche Erträge	427,7 T€	3.194,4 T€	-2.766,7 T€				+
Gesamt				25.787,3 T€	31.620,0 T€	-5.832,7 T€	+
davon:							
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				2.522,8 T€	5.719,5 T€	-3.196,7 T€	+
Transferaufwendungen				13.050,4 T€	15.581,3 T€	-2.530,9 T€	+
Soziale Förderung und Teilhabe							
Gesamt	41.941,2 T€	34.123,4 T€	7.817,8 T€				+
davon:							
Kostenersatzleistungen/ teneerstattungen	682,5 T€	93,9 T€	588,6 T€				+
Erträge aus Transferleistungen	40.449,3 T€	33.390,8 T€	7.058,5 T€				+
Gesamt				95.117,4 T€	75.476,5 T€	19.640,9 T€	-
davon:							
Personalaufwand				6.977,7 T€	0,0 T€	6.977,7 T€	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				765,0 T€	11,2 T€	753,8 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				1.117,0 T€	41.971,1 T€	-40.854,1 T€	+
Transferaufwendungen				86.119,9 T€	33.419,6 T€	52.700,3 T€	-
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter, Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget							
Gesamt	176.441,1 T€	156.481,9 T€	19.959,2 T€				+
davon:							
Erträge aus Transferleistungen	171.713,7 T€	149.503,9 T€	22.209,8 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	2.214,5 T€	1.769,6 T€	444,9 T€				+
Sonstige ordentliche Erträge	2.481,9 T€	5.191,1 T€	-2.709,2 T€				-
Gesamt				208.210,5 T€	190.709,6 T€	17.500,9 T€	-
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				2.394,4 T€	2.906,3 T€	-511,9 T€	+
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				51.124,1 T€	39.016,0 T€	12.108,1 T€	-
Transferaufwendungen				154.663,3 T€	148.781,9 T€	5.881,4 T€	-

- weiter nächste Seite

Teilhaushalt	Erträge			Aufwendungen			Verb. (+)/
	2020	2019	Verschl. (-)	2020	2019	Veränderung	Verschl. (-)
Gesundheitsamt							
Gesamt				10.646,4 T€	6.475,0 T€	4.171,4 T€	-
davon:							
Personalaufwand				6.024,5 T€	4.876,4 T€	1.148,1 T€	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				3.256,6 T€	547,8 T€	2.708,8 T€	-
Dezernat 3							
Jugendamt							
Gesamt	19.473,8 T€	24.551,2 T€	-5.077,4 T€				-
davon:							
Kostenersatzleistungen/ Kostenerstattungen	13.128,2 T€	15.849,3 T€	-2.721,1 T€				-
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	1.864,5 T€	1.557,9 T€	306,6 T€				+
Sonstige ordentliche Erträge	216,6 T€	3.067,4 T€	-2.850,8 T€				-
Gesamt				69.725,6 T€	66.547,9 T€	3.177,7 T€	-
davon:							
Personalaufwand				8.294,8 T€	7.677,4 T€	617,4 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				945,3 T€	460,6 T€	484,7 T€	-
Transferaufwendungen				60.008,8 T€	57.843,7 T€	2.165,1 T€	-
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste							
Gesamt	17.944,5 T€	24.277,7 T€	-6.333,2 T€				-
davon:							
Kostenersatzleistungen/ Kostenerstattungen	2.038,7 T€	3.159,2 T€	-1.120,5 T€				-
Sonstige ordentliche Erträge	2.934,2 T€	4.041,0 T€	-1.106,8 T€				-
Außerordentliche Erträge	38,2 T€	4.073,8 T€	-4.035,6 T€				-
Gesamt				82.379,3 T€	74.219,3 T€	8.160,0 T€	-
davon:							
Personalaufwand				14.915,9 T€	14.128,0 T€	787,9 T€	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				43.292,9 T€	35.752,9 T€	7.540,0 T€	-
Abschreibungen				16.562,2 T€	15.694,1 T€	868,1 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				5.114,7 T€	4.400,4 T€	714,3 T€	-
Außerordentliche Aufwendungen				4,3 T€	1.805,9 T€	-1.801,6 T€	+
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung							
Gesamt	422.775,1 T€	419.772,7 T€	3.002,4 T€				+
davon:							
Kostenersatzleistungen/ Kostenerstattungen	159,0 T€	5.727,2 T€	-5.568,2 T€				-
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	301.144,6 T€	283.152,9 T€	17.991,7 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	99.999,8 T€	100.899,4 T€	-899,6 T€				-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	253,3 T€	5.219,7 T€	-4.966,4 T€				-
Sonstige ordentliche Erträge	14.732,7 T€	23.591,1 T€	-8.858,4 T€				-
Finanzerträge	50,2 T€	1.182,4 T€	-1.132,2 T€				-
Außerordentliche Erträge	6.435,5 T€	0,0 T€	6.435,5 T€				+
Gesamt				118.488,7 T€	139.134,9 T€	-20.646,2 T€	+
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				10.483,0 T€	12.380,3 T€	-1.897,3 T€	+
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				10.487,2 T€	17.349,5 T€	-6.862,3 T€	+
Steueraufwendungen				89.008,3 T€	97.633,4 T€	-8.625,1 T€	+
Sonstige ordentlichen Aufwendungen				1.783,0 T€	4.253,2 T€	-2.470,2 T€	+
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				5.549,7 T€	6.384,3 T€	-834,6 T€	+

- **Personal, Planung und Organisation**

Die gestiegenen **Personalaufwendungen** resultieren im Wesentlichen aus Zahlungen von Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag. Deren Höhe ist nicht beeinflussbar und ergibt sich aus Dienstherrnwechsel bei Beamten. Insgesamt wurden 702,8 T€ in 2020 mehr als im Vorjahr gezahlt.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** ergibt sich der deutliche Rückgang daraus, dass im Vorjahr infolge des Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 eine erhöhte Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen vorgenommen werden musste.

- **Bauamt**

Die Abweichungen bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** resultieren aus den Baugenehmigungsgebühren. Dies begründet sich insbesondere daraus, dass in 2020 weniger gebührenträchtige gewerbliche Großbauprojekte beantragt wurden und zur Genehmigung gekommen sind als im Vorjahr. In 2019 schlug ein Großbauprojekt alleine mit einer Einzelgebühr von rd. 1,0 Mio. € zu Buche.

Im Vorjahr war in den **sonstigen ordentlichen Erträgen** die Auflösung einer Rückstellung von 0,5 Mio. € enthalten. In 2019 wurden keine Rückstellungen gebildet, sodass auch keine Auflösungserträge in 2020 entstanden sind.

- **Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration**

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgten geringere Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren, beispielsweise bei der Zulassung- und der Fahrerlaubnisbehörde, wodurch ein Rückgang der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** zu verzeichnen war.

Die **Erträge aus Transferleistungen** sind infolge der Reduzierung von Flüchtlingen im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) entsprechend zurückgegangen.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhalten die Landeszuweisungen mittels Landesaufnahmegesetz (LAufnG)-Pauschale pro leistungsberechtigten Flüchtling. Aufgrund der abnehmenden Anzahl der abrechnungsfähigen Flüchtlinge sind hier die Erträge entsprechend gesunken. Weiterhin konnten aufgrund technischer Probleme des Abrechnungsportals nicht alle Quartale 2020 mit dem Land Hessen spitz abgerechnet werden, sodass in 2021 noch mit Nachzahlungen für 2020 zu rechnen ist.

Der Rückgang bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** begründet sich durch die reduzierte Auflösung bzw. Verwendung von Rückstellungen. Im Vorjahr waren rd. 3,2 Mio. € an Rückstellungsaufösungen enthalten, davon 2,5 Mio. € für Zahlungen an Kommunen. Im Berichtsjahr schlugen rd. 0,4 Mio. € Auflösungen zu Buche, v. a. durch die Auflösung einer Rückstellung für das ehemalige Kaufhaus Langer.

Die Reduzierung bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** resultiert zum einen daraus, dass die Einmalzahlung an die Kommunen im Vorjahresvergleich um 0,7 Mio. € verringert wurde (2,5 Mio. € als Ausgleichszahlungen für Fehlbeträge des Jahres 2019). Zum anderen wurde die im Vorjahr als Verbindlichkeit eingestellte Integrationspauschale ausgezahlt, neue Einbuchungen erfolgten aufgrund aktuell nicht mehr vorgesehener weiterer Zahlungen für Integrationspauschalen nicht. Hieraus ergibt sich eine Verringerung um rd. 2,5 Mio. € im Vorjahresvergleich.

Aufgrund der Reduzierung der Flüchtlinge im Rechtskreis des AsylbLG sind die **Transferaufwendungen** insgesamt entsprechend zurückgegangen, so reduzierten sich beispielsweise die Kosten der Unterkunft in Gemeinschaftsunterkünften um rd. 0,5 Mio. € und die Hilfen zum Lebensunterhalt um rd. 0,7 Mio. €.

Die Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme von Krankenbehandlungen nach § 264 Abs. 7 SGB V reduzierten sich um rd. 1,7 Mio. €, auch weil eine Rückstellung des Vorjahres mit 0,6 Mio. € ergebnisverbessernd aufgelöst wurde und keine Neuzuführungen zu Rückstellungen erfolgten.

- **Soziale Förderung und Teilhabe**

Die Vorjahresabweichungen begründen sich überwiegend dadurch, dass das Amt im Vorjahr noch als Geschäftsbereich II des Kommunalen Centers für Arbeit geführt wurde und im Haushalt des Main-Kinzig-Kreises lediglich der kommunale Finanzierungsanteil (Aufwendungen für Zuweisungen) sowie die erhaltenen Leistungsbeteiligungen des Bundes/des Landes (Erträge aus Transferleistungen) und deren Weiterleitung (Transferaufwendungen) abgebildet wurden. Durch die Rückgliederung erfolgte in 2020 wieder eine differenzierte Ertrags- und Aufwandsabbildung im Kreishaushalt entsprechend der kommunalen Sachkontenstruktur.

Die im Vorjahr mit 0,0 T€ oder geringfügigen Beträgen geführten Positionen (*Kostenersatzleistungen und -erstattungen, Personalaufwendungen* sowie *Sach- und Dienstleistungsaufwendungen*) waren saldiert in dem kommunalen Finanzierungsanteil enthalten.

Der nicht mehr abgebildete kommunale Finanzierungsanteil führt im Gegenzug zu einem erheblichen Rückgang der *Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse*.

Da die Erträge aus Transferleistungen und teilweise die Transferaufwendungen im Haushalt des MKK als solche ausgewiesen wurden, lässt sich hierzu ein Vorjahresvergleich ziehen:

Bei den *Erträgen aus Transferleistungen* werden die vom MKK vereinnahmten Bundeserstattungen für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4 SGB XII) abgebildet.

Die höhere Erstattung des Bundes geht mit gestiegenen Transferaufwendungen einher.

Die *Transferaufwendungen* haben sich zum einen durch ihren vollständigen Ausweis als solche erhöht, da sie im Vorjahr zum Teil saldiert im kommunalen Finanzierungsanteil enthalten waren (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt 5.3.2 – Transferaufwendungen). Bezogen auf die Leistungsarten haben sich insbesondere die laufenden Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen (plus rd. 6.315,2 T€) sowie die entsprechenden Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem 4. Kapitel SGB XII (plus rd. 1.351,3 T€) erhöht. Ebenso zeigten die Aufwendungen für stationäre Pflege innerhalb von Einrichtungen einen Anstieg um rd. 3.065,9 T€. Aufwendungen für stationäre Maßnahmen für Kinder im Schulalter schlugen neu mit rd. 3.164,9 T€ zu Buche. Insgesamt haben die Fallübernahmen vom LWV im Rahmen des Zuständigkeitswechsels zum 01.01.2020 maßgeblich zum Anstieg der Transferaufwendungen beigetragen.

- **Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter, Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget**

Die Reduzierung bei den *Erträgen aus Transferleistungen* erklärt sich wie folgt:

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für den kommunalen Anteil ist im Vorjahresvergleich um rd. 16,0 Mio. € gestiegen, da der Prozentsatz zur Stärkung der Kommunalfinanzen nach § 46 Abs. 7 SGB II von 3,3 % auf nunmehr 27,7 % erhöht wurde.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden schlechteren wirtschaftlichen Gesamtlage ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 11.579 in 2019 auf 12.080 in 2020 angestiegen.

Die Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II hat sich infolge der gestiegenen Zahl an Bedarfsgemeinschaften sowie einer Regelsatzanpassung zum 01.01.2020 um rd. 5,8 Mio. € erhöht. Da die Bundeserstattung für ALG II zu 100 % erfolgt, spiegelt sich die erhöhte Leistungserbringung auch in den Erstattungen wider.

Auch bei der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung (plus rd. 2,1 Mio. €) wirkte sich der Anstieg an Bedarfsgemeinschaften erhöhend aus. Des Weiteren wurde aufgrund der erleichterten Zugangsvoraussetzungen im Rahmen des Sozialschutzpakets auf die Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft verzichtet.

Dagegen reduzierte sich die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten um rd. 1,7 Mio. €, bedingt durch Mittelabrufe beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). In 2019 waren um rd. 1,4 Mio. € übersteigende Mittelabrufe enthalten, in 2020 wurden rd. 0,2 Mio. € zu wenig abgerufen. Die tatsächlichen Abrechnungen erfolgen im Rahmen der Jahresabrechnung mit dem BMAS, sich daraus ergebende Rückzahlungen übersteigender Mittel erfolgen jedoch in einer Aufwandsposition.

Bei der Leistungsbeteiligung des Bundes an Bildungs- und Teilhabeleistungen waren Erstattungen für den ehemaligen Geschäftsbereich II (jetzt Amt 50) nicht mehr im KCA-Budget enthalten und führten daher zu einer Vorjahresverringerung um rd. 0,4 Mio. €.

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** standen im Vorjahr aufgrund der Umstellung des Abrechnungsverfahrens noch höhere LAufnG-Erstattungen vom Land aus. Infolge dessen ist der Erstattungsbetrag in diesem Jahr um rd. 0,4 Mio. € erhöht.

Im Vorjahr war in den **sonstigen ordentlichen Erträgen** die Auflösung einer Rückstellung von rd. 3,6 Mio. € enthalten. In 2019 wurden keine Rückstellungen gebildet, sodass auch keine Auflösungserträge in 2020 entstanden sind. Mittelnachzahlungen für Vorjahre vor allem aus Abrechnungen mit dem BMAS werden ebenfalls als sonstige ordentliche Erträge verbucht und trugen mit einer Erhöhung um rd. 0,9 Mio. € zur Vorjahresveränderung bei.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen innerhalb der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden dagegen Rückzahlungen für Vorjahre verbucht, welche in 2020 um rd. 0,5 Mio. € geringer ausfielen als im Vorjahr.

Der bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** abgebildete kommunale Finanzierungsanteil erhöhte sich um rd. 12,1 Mio. €. Zum Ausgleich der Rückzahlung von Mitteln des Bundes aufgrund der zum 01.01.2019 rückwirkenden Änderung der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV), zahlungswirksamen Abwicklung von Buchungsvorgängen aus Vorjahren sowie nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen in den Bereichen von Rückstellungen, Abschreibungen sowie offenen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden zusätzliche kommunale Mittel abgerufen. Des Weiteren ergab sich ein erhöhter Finanzierungsbedarf aufgrund coronabedingten Mehraufwands (Anstieg der Fallzahlen, etc.).

Die Erhöhung der **Transferaufwendungen** resultiert zum einen aus gestiegenen Aufwendungen für ALG II (rd. 5,8 Mio. € auf rd. 90,2 Mio. €) und für Kosten und Unterkunft (rd. 2,1 Mio. € auf rd. 26,7 Mio. €) sowie zum anderen aus verminderten Verwaltungskosten (rd. 1,7 Mio. € auf rd. 18,9 Mio. €). Auf die entsprechende Erläuterung der Erträge aus Transferleistungen wird verwiesen.

- **Gesundheitsamt**

Die Vorjahresabweichungen sind Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Im Jahr 2020 wurde beim Gesundheitsamt eine eigene Kostenstelle für Corona eingerichtet, worauf seitens der gesamten Kreisverwaltung coronabedingte Aufwendungen für Personal, Verbrauchsmaterialien und in Anspruch genommene Dienstleistungen zur Bekämpfung der Pandemie verbucht wurden.

Die **Personalaufwendungen** sind durch neu eingestelltes Personal sowie durch befristete Arbeitszeiterhöhungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes angestiegen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind beispielsweise durch erhöhten Praxis- und Laborbedarf (rd. 1,2 Mio. €) gestiegen. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung in Höhe von rd. 0,9 Mio. € gebildet, welche im Vorjahr noch um rd. 0,5 Mio. € geringer war.

- **Jugendamt**

Der Rückgang von **Kostensatzleistungen und -erstattungen** ergibt sich im Wesentlichen aus gesunkenen Kostenerstattungen vom Land (rd. 3,5 Mio. €).

Einhergehend mit gesunkenen Aufwendungen infolge gesunkener Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sind auch geringere Erstattungen durch das Land zu verzeichnen. Dementgegen haben sich die Kostenerstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz korrespondierend mit gestiegenen Fallzahlen und höheren Unterhaltsvorschussbeträgen erhöht (rd. 0,5 Mio. €).

Innerhalb der **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** haben sich insbesondere die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land erhöht (rd. 0,3 Mio. €), vor allem durch Landesförderungen zur Tagespflege.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** zeigt sich die Auflösung von Rückstellungen. Im Wesentlichen ist die Auflösung von Rückstellungen für Haushaltsreste im Vorjahresvergleich um 2,5 Mio. € gesunken, da in 2019 keine derartige Rückstellung mehr gebildet wurde.

Die gestiegenen **Personalaufwendungen** sind vor allem auf gestiegene Entgelte für geleistete Arbeitszeiten inkl. Zulagen (rd. 0,5 Mio. €) zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** sind durch coronabedingte Zuschüsse an Träger der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen, u. a. aufgrund des am 16.05.2020 in Kraft getretenen Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetzes (SodEG), gestiegen.

Während sich die Hauptleistungen innerhalb von Einrichtungen um rd. 1,3 Mio. € reduzierten, stiegen die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz um rd. 0,7 Mio. € an. Auch die sonstigen sozialen Erstattungen an Gemeinden (rd. 0,7 Mio. €), die ambulanten Fremdleistungen für Jugendhilfeträger (rd. 0,5 Mio. €), die Leistungen nach der Tagespflegesatzung (rd. 0,5 Mio. €) und die Hauptleistungen außerhalb von Einrichtungen (rd. 0,4 Mio. €) erhöhten sich im Vorjahresvergleich und trugen somit zum Anstieg der **Transferaufwendungen** bei.

- **Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste**

In diesem Jahr wurde seitens des KCA keine Dienstleistungsvergütung gezahlt, wodurch sich der Rückgang bei den **Kostensatzleistungen/-erstattungen** begründet.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** reduzierten sich aufgrund geringerer Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im Vorjahr führte die Auflösung der Rückstellung für die Sanierung der Gebäude B und C (Rückstellung für Instandhaltungen) zu **außerordentlichen Erträgen**, wodurch sich in diesem ein Rückgang der außerordentlichen Erträge ergibt.

Der **Personalaufwand** ist im Zuge zusätzlicher befristeter Einstellungen im Bereich des Baumanagements gestiegen.

Der Anstieg der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** begründet sich mit erhöhten Instandhaltungen für Gebäude und Außenanlagen (rd. 3,6 Mio. €), die aufgrund eines erhöhten Planansatzes vermehrt durchgeführt werden konnten. Darüber hinaus wurden um rd. 2,8 Mio. € höhere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Des Weiteren erhöhten sich die Kosten für Fremdreinigung durch die coronabedingte Erhöhung von Reinigungsintervallen um rd. 1,1 Mio. €.

Die Höhe der **Abschreibungen** ist abhängig vom Anlagenbestand und dessen Veränderung. Die Abschreibungen auf Gebäude, Einrichtungen, Sach- und Infrastrukturvermögen erhöhten sich im Vorjahresvergleich um rd. 0,7 Mio. €. Darüber hinaus wurden vermehrt geringwertige Wirtschaftsgüter, z. B. coronabedingte Ausstattungen der Schulen und Verwaltung, angeschafft und abgeschrieben.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** haben sich durch gestiegene Erstattungen an das Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig gGmbH (ZKJF) im Zuge der Verwaltungskostenabrechnung zum Pakt für den Nachmittag erhöht.

Mit dem Abgang der Maßnahme „Am Weides“ war im Vorjahr ein Verlust und somit ein außerordentlicher Aufwand verbunden, womit sich der diesjährige Rückgang der **außerordentlichen Aufwendungen** begründet.

- **Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung**

In 2019 wurde dem Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen ein Liquiditätsvorschuss von 5,5 Mio. € gewährt, dessen Rückforderung in den **Kostensatzleistungen und -erstattungen** enthalten war. Ein solcher Vorgang lag im Berichtsjahr nicht vor, sodass sich daraus der Rückgang begründet.

Die **Erträge aus Steuern** sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies beinhaltete eine Erhöhung der Kreisumlage (rd. 10,1 Mio. €) und bei der Schulumlage (rd. 7,9 Mio. €) infolge gestiegener Umlagegrundlagen in Verbindung mit einem höheren Bedarf.

Der Anstieg bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr höheren Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Die Schlüsselzuweisungen sind ein Teil des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) und durch den MKK nicht zu beeinflussen. Sie basieren auf Berechnungen und Zuweisungen durch Bescheid des Landes.

Im Berichtsjahr wurde der im Vorjahr gebildete Sonderposten zur Rückzahlung zu viel erhobener Schulumlage nicht aufgelöst (dies soll im Haushaltsjahr 2022 erfolgen). Im Vorjahr waren hierdurch **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** von rd. 5,1 Mio. € entstanden, sodass nun ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Die Reduzierung bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** resultiert aus der geringeren Auflösung von Rückstellungen für Haushaltsreste. Dies korrespondiert mit der geringeren Zuführung im Vorjahr.

Ausschüttungen aus Sparkassenbeteiligungen erfolgten in 2020 nicht. Im Vorjahr war eine Ausschüttung von rd. 1,1 Mio. € enthalten, sodass sich die **Finanzerträge** im Vorjahresvergleich hierdurch reduziert haben.

Die **außerordentlichen Erträge** erhöhten sich durch zwei Vorgänge, die es im Vorjahr nicht gab. Zum einen wurden der ÜWAG-Rücklage 5,7 Mio. € für Investitionszuweisungen an kreiseigene Beteiligungen entnommen und führten zu Erträgen aus Rücklagenentnahmen. Zum anderen wurden sonstige periodenfremde Erträge durch Erstattungen der Kreisverkehrsgesellschaft (KVG) aus der Bereinigung von Buchungsvorgängen aus Vorjahren von rd. 0,7 Mio. € vereinnahmt.

Die Reduzierung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzt sich aus mehreren Entwicklungen zusammen. Auf der einen Seite sanken die Aufwendungen für Instandhaltungen, da von den Sanierungskosten für die APZ gGmbH im Berichtsjahr nur noch Restabwicklungen erfolgten (rd. 0,8 Mio. €). Außerdem wurden um rd. 2,7 Mio. € geringere Zuführungen zur Rückstellung für Haushaltsreste vorgenommen. Auf der anderen Seite erhöhten sich die Aufwendungen durch Zuschüsse zur Digitalisierung an die APZ gGmbH (rd. 0,7 Mio. €) und eine neue Rückstellung in Höhe des Eigenanteils für das Landesförderprogramm für Schutzmaßnahmen an Schulen wurde mit rd. 0,9 Mio. € gebildet.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** enthielten im Vorjahr eine einmalige Ausschüttung von 5,0 Mio. € an die kreisangehörigen Kommunen. Darüber hinaus wurde ein Liquiditätsvorschuss an den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen von 5,5 Mio. € geleistet. Im Vorjahresvergleich ist daraus ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Dagegen waren eine höhere Umlage an den Wasserverband Kinzig (rd. 0,5 Mio. €) aufzubringen und eine neue Rückstellung in Höhe des Eigenanteils für das Landesförderprogramm für Schutzmaßnahmen an Ersatzschulen und Kindertageseinrichtungen wurde mit rd. 0,4 Mio. € gebildet.

Die gesunkenen **Steueraufwendungen** ergeben sich zum einen aus der geringeren LWV-Umlage (rd. 3,4 Mio. €), welche ein Teil des KFA und durch den MKK nicht beeinflussbar ist. Die Zahlen basieren auf Berechnungen und Bescheiden des Landes bzw. des LWV. Zum anderen wurden die Aufwendungen für die Rückzahlung der übersteigenden Schulumlage (rd. 5,1 Mio. € für die Jahre 2016 bis 2018) im Vorjahr in dieser Position verbucht. Hierbei handelte es sich um einen einmaligen Vorgang, künftig erfolgt eine umlagernde Berücksichtigung bei der folgenden Haushaltsplanung.

Verlustübernahmen fielen im Berichtsjahr geringer aus als im Vorjahr und führten daher zu einem Rückgang der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen**. Während der Verlustausgleich des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für die Jahre 2016 bis 2018 im Vorjahr mit rd. 4,5 Mio. € auszuweisen war, betragen die coronabedingten Verlustausgleiche für APZ gGmbH und AQA rd. 1,8 Mio. €.

Die gesunkenen **Zinsaufwendungen** sind auf das niedrige Zinsniveau zurückzuführen, insbesondere die Prolongation von SIP-Darlehen führte zu deutlich geringeren Zinssätzen.

6. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung³ werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Mit der Finanzrechnung wird der Finanzmittelfluss dargestellt.

6.1 Kassenliquidität

Die Finanzrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einem Finanzmittelbestand von rd. 57,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 29,5 Mio. €) ab. Der nachgewiesene Finanzmittelbestand stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie den ausgewiesenen Kontoständen per 31.12.2020 überein.

Liquiditätskredite konnten bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2018 durch Ablösungen von Liquiditätskrediten im Zuge der Hessenkasse (rd. 149,3 Mio. €) sowie den allgemeinen Abbau von Liquiditätskrediten aufgrund von Überschüssen aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Main-Kinzig-Kreises vollständig abgebaut werden. Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Liquiditätskredite beansprucht, sodass auch der Bestand von 0,0 € zum Bilanzstichtag 31.12.2020 fortbesteht.

Der in der Haushaltssatzung für Liquiditätskredite festgesetzte Höchstbetrag in Höhe von 30,0 Mio. € wurde somit nicht überschritten.

6.2 Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus.

Besondere Bedeutung wird dabei dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (Cashflow), zugemessen. Der Cashflow ist im Berichtsjahr mit rd. 46.556,4 T€ (Vorjahr rd. 30.028,3 T€) nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit ist mit rd. 1.122,8 T€ ausgewiesen, d.h. in 2020 waren mehr Auszahlungen für Tilgungen von Krediten zu verzeichnen als Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten. Im Vorjahr war ein Zahlungsmittelfehlbetrag von rd. 8.576,4 T€ entstanden, sodass sich eine Vorjahresabweichung von rd. 7.453,6 T€ ergibt.

³ siehe Anlage 3

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Position Nr. 31 der Finanzrechnung) sind mit rd. 25.654,1 T€ ausgewiesen. Sie bilden im Wesentlichen die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen (6.353,0 T€), Investitionsfonds-Darlehen B und C (7.442,0 T€) sowie Kreditaufnahmen im Rahmen des KIP I und II (rd. 8.163,1 T€) ab.

Im Vorjahresvergleich haben sich die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten um rd. 6.173,1 T€ erhöht. Während in 2020 Darlehensaufnahmen am Kreditmarkt wieder zu Einzahlungen führten (in 2019: 0,0 T€, somit ein Plus von 6.353,0 T€), nahmen die Einzahlungen für Darlehen aus den I-Fonds infolge geringerer Aufnahmen um 1.048,0 T€ ab (davon I-Fonds C 1.000,0 T€, I-Fonds B 48,0 T€). Auch die Einzahlungen aus Umschuldungen reduzierten sich um rd. 2.880,4 T€. Entsprechend des zeitlichen Verlaufs der Kommunalinvestitionsprogramme reduzierten sich die Einzahlungen aus KIP I-Darlehensaufnahmen auf nunmehr 500,0 T€ (ein Minus von 5.925,0 T€), während sich die Einzahlungen aus KIP II-Darlehensaufnahmen auf rd. 7.663,1 T€ (ein Plus von rd. 7.664,1 T€) erhöhten. Sonstige Einzahlungen trugen mit rd. 1.529,9 T€ zur Vorjahresabweichung bei.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Position Nr. 32 der Finanzrechnung) sind mit rd. 26.776,9 T€ abgebildet. Sie zeigen im Wesentlichen die mit einem Zahlstrom verbundenen Tilgungsleistungen in 2020 (rd. 12.782,0 T€) sowie Auszahlungen für die Umschuldung von Kreditmarktdarlehen (rd. 1.666,5 T€). Des Weiteren ist hier auch der jährliche zu zahlende Eigenanteil an das Sondervermögen Hesenkasse (10.298,9 T€) ausgewiesen.

Im Vorjahresvergleich haben sich die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um rd. 1.280,5 T€ vermindert, hauptsächlich durch geringere Auszahlungen für Umschuldungen.

Wir stellen fest, dass eine Darlehensrate i. H. v. 500,0 T€ zweimal als Einzahlung und einmal als Tilgung in den Zahlflüssen zur Finanzierungstätigkeit enthalten ist. Die Rate wurde zunächst einer KIP II-Maßnahme zugeordnet, anschließend jedoch auf die zutreffende KIP I-Maßnahme umgebucht. Das Finanz- und Rechnungswesen erklärte hierzu, dass bei der Umbuchung der Zahlstrom automatisch mitgebucht und auch manuell nicht korrigierbar sei. Systemseitig sei eine andere Verbuchung somit nicht möglich.

Des Weiteren ist in den Ein- und Auszahlungen jeweils ein Betrag von rd. 1.504,5 T€ für die Umschuldung eines APZ-Darlehens enthalten, weil die Einzahlung seitens der Bank irrtümlicherweise an den MKK erfolgte und von diesem an die APZ weitergeleitet wurde.

In den saldierten Zahlungsmittelüberschüssen/-fehlbedarfen heben sich die genannten Ein- und Auszahlungen auf, sodass die Summen korrekt ausgewiesen sind.

6.3 Vorjahresvergleich investive Zahlungen

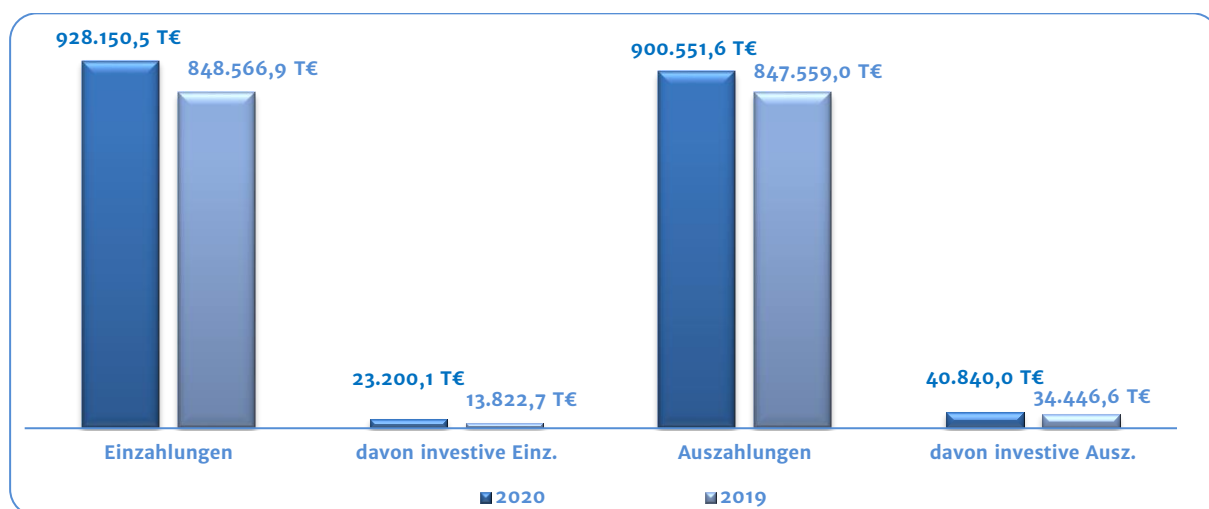


Abbildung 9: Vorjahresvergleich investive Zahlungen

6.3.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind Veränderungen über 2.000,0 T€ nachgewiesen:

	2020	2019	Veränderung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	22.854,9 T€	13.497,6 T€	9.357,3 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.379,4 T€	24.561,8 T€	3.817,7 T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	12.318,6 T€	9.545,2 T€	2.773,4 T€

6.3.2 Prüfung von Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen**

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen bestehen maßgeblich aus Investitionszuweisungen vom Land (rd. 11.091,0 T€). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Investitionsanteil der Schlüsselzuweisungen für 2020 (10.900,0 T€).

Die Vorjahresveränderung ergibt sich überwiegend aus höheren Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land für KIP II-Maßnahmen (Anstieg um rd. 9.955,1 T€), da im Vergleich zum Vorjahr mehr Maßnahmen aus dem KIP II abgerufen wurden.

- Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Die Auszahlungen für Investitionen in Baumaßnahmen bestehen im Wesentlichen aus Investitionen für Baumaßnahmen an Schulen (rd. 28.112,4 T€). Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die um rd. 3.848,0 T€ gesteigerten Auszahlungen bei den Investitionen für Schulbaumaßnahmen zurückzuführen. Beispielhaft können hier Maßnahmen am Grimmelshausen Gymnasium Gelnhausen, am Georg-Christoph-Lichtenberg-Oberstufengymnasium in Bruchköbel, an der Stadtschule Schlüchtern, an der Johann-Hinrich-Wichern-Schule in Nidderau und an der Heinrich-Hehrmann-Schule in Schlüchtern angeführt werden. Bei den durchgeführten Maßnahmen handelt es sich u. a. um Rohbauarbeiten, brandschutztechnische Sanierungen von Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie Elektro-, Dach- und Außenputzarbeiten.

- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen**

Die Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen bestehen insbesondere aus Investitionen von beweglichen Sachanlagen des Anlagevermögens (rd. 5.597,1 T€) und geleisteten Investitionszuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (5.700,0 T€).

Die Erhöhung des Volumens im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die um 2.025,0 T€ gesteigerten Auszahlungen bei den geleisteten Auszahlungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen zurückzuführen.

Im Berichtsjahr sind unter dieser Finanzposition ein Investitionszuschuss in Höhe von 4.500,0 T€ an die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH für die Erweiterung des Gebäudes A sowie ein Investitionszuschuss in Höhe von 1.200,0 T€ an die Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gGmbH für den Bau einer Dependence in Jossgrund - Pfaffenhausen verbucht.

6.4 Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Ermittlung der Finanzflüsse des Berichtsjahres. Darüber hinaus haben wir in Stichproben die Verbuchung der Einzahlungen und Auszahlungen auf den sachlich richtigen Finanzkonten geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der unter Ziff. 6.3.2 genannten Positionen geführt.

6.5 Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen

Haushaltsermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in das Jahr 2020 mit rd. 36.286,9 T€ und werden in das Folgejahr mit rd. 37.341,2 T€ übertragen. Die Verteilung auf einzelne Fachbereiche stellt sich wie folgt dar:

Fachbereich	Übertragung aus 2019	fortgeschriebe- ner Ansatz 2020	Inan- spruch- nahme 2020	Übertragung nach 2021	nicht übertragen
Dezernat 1	8.463,7 T€			6.027,9 T€	
Finanz- und Rechnungswesen und EDV	1.736,2 T€	3.283,6 T€	1.968,8 T€	2.532,5 T€	518,5 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	1.012,3 T€	2.763,8 T€	1.822,8 T€	1.573,6 T€	379,7 T€
- Investition v. immateriellem AV ohne GWG	723,8 T€	519,8 T€	146,0 T€	958,9 T€	138,7 T€
Gefahrenabwehrzentrum	6.274,6 T€	6.765,0 T€	1.374,3 T€	3.091,5 T€	2.573,8 T€
- Investition für sonstige Baumaßnahmen	3.216,3 T€	5.000,0 T€	256,3 T€	1.300,0 T€	660,0 T€*2
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	3.058,3 T€	1.765,0 T€	1.118,0 T€	1.791,5 T€	1.913,8 T€
Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	452,9 T€	270,4 T€	109,5 T€	403,8 T€	210,0 T€
- Geleistete IZ an übrige Bereiche	452,9 T€	270,4 T€	109,5 T€	403,8 T€	210,0 T€
Dezernat 2	954,1 T€			1.437,2 T€	
Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	4,3 T€	143,7 T€	17,7 T€	130,3 T€	0,0 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	4,3 T€	143,7 T€	17,7 T€	130,3 T€	0,0 T€
Soziale Förderung und Teilhabe	0,0 T€	12,0 T€	1,3 T€	10,7 T€	0,0 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	12,0 T€	1,3 T€	10,7 T€	0,0 T€
Gesundheitsamt	100,0 T€	34,7 T€	112,6 T€	105,2 T€	0,0 T€
- Geleistete IZ an Gemeinden (GV)	100,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	100,0 T€	0,0 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	34,7 T€	112,6 T€*1	5,2 T€	0,0 T€
Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	849,9 T€	710,0 T€	12,6 T€	1.191,0 T€	356,3 T€
- Geleistete IZ an Gemeinden (GV)	849,9 T€	700,0 T€	5,1 T€	1.189,7 T€	355,1 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	10,0 T€	7,5 T€	1,4 T€	1,1 T€
Dezernat 3	17.669,0 T€			18.676,1 T€	
Veterinärwesen und Verbraucherschutz	0,0 T€	29,5 T€	14,4 T€	15,0 T€	0,1 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	29,5 T€	14,4 T€	15,0 T€	0,1 T€
Jugendamt	0,0 T€	10,0 T€	0,0 T€	10,0 T€	0,0 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	10,0 T€	0,0 T€	10,0 T€	0,0 T€
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste	17.669,0 T€	37.336,0 T€	27.324,3 T€	18.651,1 T€	9.029,6 T€
- Investition Grundstücke und Gebäude	260,6 T€	45,0 T€	0,0 T€	305,6 T€	0,0 T€
- Investition für Baumaßnahmen PB Schulträger- aufgaben	17.408,4 T€	37.041,0 T€	27.287,9 T€	18.131,9 T€	9.030,6 T€
- Investitionen für Baumaßnahmen PG Kreisstraßen	0,0 T€	250,0 T€	36,4 T€	213,6 T€	0,0 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	9.200,0 T€			11.200,0 T€	
- Geleistete IZ an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	9.200,0 T€	1.200,0 T€	5.700,0 T€	4.700,0 T€	0,0 T€
- Investition von Finanzanlagen – sonst.Anteilsrechte	0,0 T€	500,0 T€	0,0 T€	6.500,0 T€*2	0,0 T€
nicht von Übertragungen betroffenen Auszah- lungspositionen		1.314,7 T€	2.814,9 T€		
Investitionsbudget insgesamt	36.286,9 T€	51.609,6 T€	39.450,4 T€	37.341,2 T€	11.104,9 T€

*1 Die Einrichtung für die Corona-Impfzentren wurden ebenfalls über diese Auszahlungsposition getätigt. Die Mittel wurden ohne Planansatz verausgabt, da hierzu eine Zusage zur vollständigen Kostenübernahme vorlag. Aus diesem Grund überschreitet die Inanspruchnahme die geplanten Mittel.

*2 Von Amt 37 wurden 6 Mio. EUR der nicht ausgeschöpften Haushaltsermächtigung an Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung verschoben, um hieraus die mit KT-Beschluss vom 05.02.2021 entschiedene Stärkung des Eigenkapitals der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH leisten zu können. Sie sind im dortigen Übertragungswert für Investitionen von Finanzanlagen enthalten.

6.6 Teilfinanzrechnungen

Die Gliederung der Teilfinanzrechnungen entspricht den Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen in Tz. 5.5.

6.6.1 Einzelergebnisse

In den Fachbereichen sind folgende Veränderungen nachgewiesen:

Fachbereich	2020	2019	Veränderung
Dezernat 1	3.463,0 T€	3.451,3 T€	11,7T€
Personal, Planung und Organisation	0 T€	3,1 T€	-3,1 T€
Finanz- und Rechnungswesen und EDV	1.968,6 T€	2.622,0 T€	-653,4 T€
Gefahrenabwehrzentrum	1.360,9 T€	661,0 T€	700,0 T€
Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	133,5 T€	165,3 T€	-31,8 T€
Dezernat 2	499,3 T€	775,6 T€	-276,4 T€
Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	17,7 T€	0,0 T€	17,7 T€
Soziale Förderung und Teilhabe	1,3 T€	0,0 T€	1,3 T€
Gesundheitsamt	112,6 T€	25,5 T€	87,1 T€
Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	367,7 T€	750,1 T€	-382,4 T€
Dezernat 3	23.082,0 T€	19.822,1 T€	3.259,9 T€
Referat Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur	8,9 T€	0,0 T€	8,9 T€
Veterinärwesen und Verbraucherschutz	14,4 T€	0,7 T€	13,7 T€
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste	23.058,7 T€	19.821,4 T€	3.237,4 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	- 11.536,9 T€	-10.402,3 T€	-1.134,5 T€
Investitionsbudget insgesamt	15.507,4 T€	13.646,6 T€	1.860,8 T€

6.6.2 Abweichungen zum Vorjahr (investive Zahlungen)

In folgenden Fachbereichen sind im Berichtsjahr Veränderungen über 2.000 T€ bei den investiven Einzahlungen und Auszahlungen nachgewiesen:

Fachbereich	investive Einzahlungen			investive Auszahlungen		
	2020	2019	Veränderung	2020	2019	Veränderung
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste						
Investitionszuweisungen vom Land - KIP	0,0 T€	2.200,0 T€	-2.200,0 T€			
Investitionszuweisungen vom Land - KIP II	6.033,5 T€	3.978,6 T€	2.054,9 T€			
Investition für Baumaßnahmen PB Schulträgeraufgaben				27.287,9 T€	24.788,3 T€	2.499,6 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung						
Investitionszuweisungen vom Land - KIP	400,0 T€	2.940,0 T€	-2.540,0 T€			
Entnahme Rücklage	5.700,0 T€	0,0 T€	5.700,0 T€			
Geleistete IZ an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sonderverm.				5.700,0 T€	3.675,0 T€	2.025,0 T€

- Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste**

Der Rückgang bei den *Investitionszuweisungen vom Land für KIP und KIP II* ist auf den Fortgang der Investitionsprogramme zurückzuführen. Während in 2020 keine KIP-Maßnahmen mehr ausgezahlt wurden, nahmen die Abrufe von KIP II-Maßnahmen zu.

Zum Anstieg bei den *Investitionen für Baumaßnahmen an Schulen* wurde seitens des Fachbereichs erläutert, dass es sich bei Maßnahmen im Schulbereich um umfangreiche bauliche Vorhaben in mehreren Bauabschnitten über mehrere Jahre handelt und Verbrauch bzw. Abrechnung jeweils abhängig vom Baufortschritt erfolgten. Daraus resultierten unterschiedliche hohe Rechnungsergebnisse und auch unterschiedliche Fördermittelabrechnungen.

- **Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung**

Die *Investitionszuweisungen vom Land für KIP I* haben sich reduziert, da in 2020 nur noch eine letzte KIP I-Maßnahme ausgezahlt wurde. In 2019 wurden umfangreichere Maßnahmen der Alten- und Pflegezentren gGmbH und der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP I) umgesetzt.

In 2020 wurde die Erweiterung des Gebäudes A der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH sowie der Bau der Dependence Pfaffenhausen der APZ gGmbH in Höhe von insgesamt 5,7 Mio. € aus der ÜWAG Rücklage finanziert. Dieser Vorgang ist ursächlich für den Anstieg der *Rücklagenentnahme* sowie die gestiegenen *geleisteten Investitionszuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen*.

7. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben, sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Der Rechenschaftsbericht enthält die geforderten Pflichtinhalte und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

8. Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO),
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO),
- eine Rückstellungsübersicht (§ 52 Abs. 3 GemHVO),
- eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO) sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

8.1 Anhang

Gem. § 112 Abs. 4 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die wesentlichen bezeichneten Erläuterungen und Angaben.

8.2 Übersichten

8.2.1 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht ist gem. § 52 Abs. 1 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr darzustellen.

Die Anlagenübersicht des Berichtsjahres entspricht den Vorgaben des § 52 Abs. 1 GemHVO (Muster 21). Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Bei den Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, bei welchen sich die Anschaffung über mehrere Haushaltsjahre erstreckt, kommt es zu Verschiebungen im Ausweis der Anlagenübersicht in den Spalten Zugang (Spalte 3) und Umbuchung (Spalte 5). Nach Aussage von Finanz- und Rechnungswesen würde eine Korrektur der Daten einen hohen personellen und finanziellen Aufwand darstellen. Da die Verschiebungen keine Auswirkungen auf den letztendlichen Stand zum 31.12.2020 haben, wird seitens des Finanzbereiches auf eine Korrektur verzichtet.

8.2.2 Forderungsübersicht

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Forderungsübersicht ergibt sich aus § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 4 GemHVO. Für den Inhalt und die Gliederung der Forderungsübersicht gibt es keine Vorgaben im Gemeindehaushaltsrecht.

Die Forderungsübersicht weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten, aus.

Die in der Forderungsübersicht nachgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

8.2.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht ist gem. § 52 Abs. 2 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen im Haushaltsjahr darzustellen.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts.

Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

8.2.4 Rückstellungsübersicht

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung entwickelt haben.

Die in der Rückstellungsübersicht ausgewiesenen Beträge stimmen – unter Berücksichtigung der ergänzenden Angaben – mit den Bilanzwerten überein.

8.2.5 Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Der Anhang beinhaltet eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO).

Die in der Übersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Finanzrechnung (Position 35 und 36) überein.

8.2.6 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO zu erstellende Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen liegt vor.

9. Buchführung und Kassengeschäfte

9.1 Buchführung

Die Anforderungen, die von der Buchführung erfüllt werden müssen, sind in § 33 GemHVO geregelt. Hiernach ist der Buchführung ein Kontenplan, der aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen zu entwickeln ist, zugrunde zu legen.

In § 33 Abs. 5 GemHVO sind in den Ziffern 1 bis 7 die Kriterien festgelegt, die bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt werden müssen.

In der Kreisverwaltung wird im Amt 20 – Finanz- und Rechnungswesen das EDV-Verfahren „SAP R/3“ eingesetzt. Dieses ist durch das so genannte „Customizing“ modifiziert worden und entspricht nach unserer Auffassung insgesamt den Erfordernissen des Haushaltsrechts, jedoch steht das formale Prüfungszertifikat für die Verfahrensprüfung (Übereinstimmung mit dem hessischen kommunalen Haushaltsrecht) in der öffentlichen Verwaltung aus.

Die Bilanzwerte sind vollständig in das SAP-System eingepflegt.

9.2 Kassengeschäfte

Die Regelungen über die Aufgaben und Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der Gemeindekassenverordnung (GemKVO). Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.

Beim Main-Kinzig-Kreis werden die Kassengeschäfte vom Amt 20 – Finanz- und Rechnungswesen abgewickelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat das Amt für Prüfung und Revision die dauernde Überwachung der Kassen des Kreises und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen.

Unser Amt hat im Berichtsjahr bei der Kreiskasse, deren Zahlstellen sowie den Sonderkassen die unvermuteten Prüfungen vorgenommen.

Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrgeass der Kassen aufbewahrt. Eine Verwahrgeass-Buchführung ist eingerichtet und wurde ebenfalls von uns geprüft.

Über die Kassenprüfungen sind Niederschriften gefertigt und vorgelegt bzw. den Amts- oder Betriebsleitungen sowie den zuständigen Dezernenten zugeleitet worden.

Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben.

10. Inventur

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Inventur fordern die Hinweise zu § 35 GemHVO das Vorhandensein einer Inventuranweisung.

Eine Inventuranweisung liegt im Main-Kinzig-Kreis i. d. F. der Inventurrichtlinie für die Aufnahme des beweglichen Anlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände mit Wirkung vom 11.05.2018 vor.

Die Inventurrichtlinie trifft insbesondere Regelungen zum Inventurverfahren, zum Inventurrahmenplan nebst Zeit- und Sachplan, zur Zusammensetzung der Inventurteams sowie zum Umfang der Bestandsaufnahmen und zur Dokumentationsform. Ebenso wird festgehalten, dass die Leitung für die Inventur im Bereich der Kreisverwaltung der Anlagenbuchhaltung des Servicebereiches Finanz-, Rechnungswesen und EDV (Amt 20) und im Bereich der Schulen dem Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste (Amt 65) obliegt.

Laut Inventurrahmenplan vom 08.07.2010 soll eine Inventur des Anlagevermögens spätestens nach fünf Jahren durchgeführt werden.

Nach § 35 Abs. 2 GemHVO soll eine körperliche Inventur in der Regel alle drei Jahre erfolgen. Allerdings ist der Zeitraum von drei Jahren nicht zwingend vorgeschrieben, da die Hinweise zu den Inventurvereinfachungen nach § 36 GemHVO einen möglichen Zeitraum für die körperliche Inventur von bis zu fünf Jahren vorsehen.

Die im Main-Kinzig-Kreis getroffene Regelung ist somit konform mit den Festsetzungen der GemHVO bzw. deren Hinweise.

Gemäß Inventurrahmenplan des Main-Kinzig-Kreises war zum Stichtag 31.12.2019 eine körperliche Bestandsaufnahme nicht vorgesehen.

Gemäß Inventurrahmenplan des Main-Kinzig-Kreises ist zum Stichtag 31.12.2020 eine körperliche Bestandsaufnahme an allen Grundschulen durchzuführen. Die tatsächliche körperliche Bestandsaufnahme wird im Laufe des Jahres 2021 vorgenommen und war bei Erstellung dieses Berichtes bereits begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen.

11. Sondervermögen, Beteiligungen

11.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen

Die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen (Eigenbetriebe und Gesellschaften) werden nach der kaufmännischen doppelten Buchführung erstellt. Mit der Prüfung sind Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt.

Im aufzustellenden Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Beteiligungen mit dem Jahresabschluss des Main-Kinzig-Kreises verbunden (§ 112a HGO i. V. m. § 53 GemHVO). Dieser wird einer gesonderten Prüfung durch uns unterzogen (siehe hierzu auch Ziffer 13 dieses Berichtes).

11.2 Beteiligungsbericht und -verwaltung

Der nach § 123 a HGO zu erstellende Beteiligungsbericht enthält Angaben zu den Beteiligungen des Main-Kinzig-Kreises an Eigenbetrieben, Unternehmen, (Zweck-)Verbänden, Sparkassen und zu Mitgliedschaften. Der Bericht für das Jahr 2019 wurde in der Sitzung des Kreistages am 04.12.2020 (KA-Vorlage 2417/2020) behandelt und war zur öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung (TO Pkt. 4.3) im Internet (www.mkk.de) beigefügt und einsehbar.

Der Beteiligungsbericht 2020 ist noch nicht vorgelegt.

12. Entlastung früherer Jahresabschlüsse

Der Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2019 wurde von uns am 23.04.2021 erstellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 den Jahresabschluss 2019 nach § 114 Abs. 1 HGO beschlossen und dem Kreisausschuss Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss in der Zeit vom 02.08. bis 05.08.2021 sowie in der Zeit vom 09.08. bis 11.08.2021 öffentlich ausgelegt.

13. Konsolidierter Jahresabschluss (Gesamtabschluss)

Die Vorschriften zum Gesamtabschluss wurden zum 16.05.2020 geändert und werden fortan in § 112 a HGO (§ 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) i. V. m. § 112a HGO und §§ 53 bis 55 GemHVO) abgebildet. In den Gesamtabschluss sind, nun spätestens zum 31.12.2021, grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung einzubeziehen.

Der Gesamtabchluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung. Er ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Dem Gesamtabchluss ist ferner ein Anhang beizufügen. In einem Bericht ist der Gesamtabchluss zu erläutern (Konsolidierungsbericht).

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt, die Anlagen vollständig und richtig sind und ob der Konsolidierungsbericht gem. § 112a Abs. 5 HGO i. V. m. §§ 53 und 55 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des „Konzerns Main-Kinzig-Kreis“ vermittelt.

Der Kreistag hat den von uns zuletzt geprüften Gesamtabchluss 2015 am 14.12.2018 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung erfolgten im Anschluss.

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises hat den Gesamtabchluss 2016 am 03.09.2019 aufgestellt und unserem Amt zur Prüfung zugeleitet. Die Beantwortung unserer Prüfungsfragen steht nach Aussage des Finanz- und Rechnungswesens aufgrund von Personalengpässen in der Buchhaltung weiterhin noch aus.

Die Gesamtabchlüsse 2017 bis 2020 wurden noch nicht abschließend erarbeitet; Aufstellungsbeschlüsse vom Kreisausschuss sind (zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes) noch nicht gefasst worden.

14. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 und den Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angaben in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom Landrat und der Ersten Kreisbeigeordneten des Main-Kinzig-Kreises abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig ausgewiesen und es bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind. Der Anhang enthält alle in § 50 GemHVO geforderten Angaben.

Nach unserer Beurteilung entspricht die im Jahresabschluss, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwänden geführt.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Kreisausschusses kann der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden.

Gelnhausen, 24.11.2021

Leiterin des
Amtes für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises


(Andrea Mohr)

Sachgebietsleiterin
Kreisprüfung


(Sandra Werthmann)

Vermögensrechnung (Bilanz) 2020

Aktiva

Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	208.916.637,33 €	208.916.637,33 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	257.634,00 €	316.787,00 €	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	17.846.293,00 €	14.683.402,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	80.884.764,30 €	48.449.004,37 €
1.2	Sachanlagevermögen			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	12.404.356,03 €	11.632.913,68 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	140.766.494,94 €	140.772.018,45 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	310.142.456,00 €	301.310.592,00 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	44.866.874,00 €	45.964.934,00 €	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.725.000,00 €	1.509.469,00 €	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.709.373,00 €	19.942.471,00 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.598.052,72 €	27.506.287,33 €	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagevermögen			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	74.626.319,80 €	67.435.795,33 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.579.700,00 €	2.812.675,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	119.313,19 €	119.313,19 €	1.3.3	Umglückung negatives Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2.	Sonderposten		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	255.342,18 €	242.200,40 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	146.524.753,79 €	140.895.238,79 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	111.762.203,63 €	111.762.203,63 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.593.621,00 €	2.650.304,00 €
2.	Umlaufvermögen			2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	4.788.373,93 €	2.169.604,06 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2.4	sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.,	41.365.279,00 €	47.500.338,40 €	3.	Rückstellungen		
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.ä.	1.292.235,98 €	839.079,71 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen u.ä.	93.201.412,00 €	93.931.523,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204.285,18 €	70.065,61 €	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG u.ä.	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.	22.974.558,49 €	39.545.492,99 €	3.3	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.775.377,96 €	1.967.550,13 €	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	57.209.627,19 €	29.496.146,52 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	43.230.363,47 €	39.110.618,61 €
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	12.204.530,04 €	10.941.200,42 €	4.	Verbindlichkeiten		
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	187.639.386,33 €	178.391.372,80 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	11.386.217,81 €	2.556.803,31 €
				4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentl. Kreditgebern	39.246.420,96 €	40.875.289,27 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.014.447,14 €	654.432,09 €
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegen sonstige Kreditgeber	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichk. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.5	Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	5.864.892,05 €	6.374.127,29 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.901.134,46 €	6.161.153,75 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.	0,00 €	0,00 €
				4.8	Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.	1.976.890,79 €	12.064.134,40 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	56.420.403,01 €	68.751.100,76 €
				5.	Rechnungsabgrenzungsposten	8.687.540,85 €	4.365.000,00 €
				Summe	898.280.950,30 €	864.738.022,11 €	
Summe		898.280.950,30 €	864.738.022,11 €	Summe	898.280.950,30 €	864.738.022,11 €	

Ergebnisrechnung 2020

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020	
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	212.123,80 €	229.680,00 €	109.926,65 €	119.753,35 €
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.977.204,08 €	14.608.014,00 €	13.595.862,56 €	1.012.151,44 €
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	32.749.377,30 €	23.825.447,00 €	23.100.248,07 €	725.198,93 €
52	Bestandsveränderungen/Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
55	Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	283.152.902,94 €	303.769.004,00 €	301.144.604,13 €	2.624.399,87 €
547	Erträge aus Transferleistungen	188.392.969,71 €	203.326.257,00 €	217.141.043,23 €	-13.814.786,23 €
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	126.163.783,22 €	126.599.738,00 €	124.189.880,57 €	2.409.857,43 €
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	18.218.579,78 €	11.153.913,00 €	11.081.885,34 €	72.027,66 €
53	Sonstige ordentliche Erträge	48.178.173,68 €	883.824,00 €	27.233.997,24 €	-26.350.173,24 €
	Summe der ordentlichen Erträge	713.045.114,51 €	684.395.877,00 €	717.597.447,79 €	-33.201.570,79 €
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	61.975.798,83 €	75.085.054,00 €	73.856.528,33 €	1.228.525,67 €
644-646	Versorgungsaufwendungen	15.808.509,01 €	7.291.241,00 €	7.486.695,95 €	-195.454,95 €
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.608.826,66 €	60.750.360,00 €	75.516.928,89 €	-14.766.568,89 €
66	Abschreibungen	20.409.009,72 €	22.608.135,00 €	23.234.526,80 €	-626.391,80 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	131.490.802,50 €	82.507.872,00 €	92.289.103,27 €	-9.781.231,27 €
73	Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	100.008.251,68 €	91.512.278,00 €	91.437.946,54 €	74.331,46 €
72	Transferaufwendungen	255.666.032,46 €	324.431.322,00 €	313.884.093,82 €	10.547.228,18 €
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.320.786,23 €	58.761,00 €	1.868.677,38 €	-1.809.916,38 €
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	659.288.017,09 €	664.245.023,00 €	679.574.500,98 €	-15.329.477,98 €
	Verwaltungsergebnis	53.757.097,42 €	20.150.854,00 €	38.022.946,81 €	-17.872.092,81 €
56-57	Finanzerträge	1.252.188,85 €	1.088.420,00 €	119.254,10 €	969.165,90 €
77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	6.384.275,47 €	6.154.000,00 €	5.706.440,98 €	447.559,02 €
	Finanzergebnis	-5.132.086,62 €	-5.065.580,00 €	-5.587.186,88 €	521.606,88 €
	Ordentliches Ergebnis	48.625.010,80 €	15.085.274,00 €	32.435.759,93 €	-17.350.485,93 €
59	Außerordentliche Erträge	4.114.758,90 €	0,00 €	6.484.161,81 €	-6.484.161,81 €
79	Außerordentliche Aufwendungen	4.290.765,33 €	0,00 €	12.719,46 €	-12.719,46 €
	Außerordentliches Ergebnis	-176.006,43 €	0,00 €	6.471.442,35 €	-6.471.442,35 €
	Jahresergebnis	48.449.004,37 €	15.085.274,00 €	38.907.202,28 €	-23.821.928,28 €

Finanzrechnung (Teil B) 2020

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	213.454,40 €	229.680,00 €	109.925,45 €	119.754,55 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.348.563,91 €	14.608.014,00 €	13.336.546,58 €	1.271.467,42 €
3	Kostenersatzleistungen und erstattungen	26.253.159,89 €	23.825.447,00 €	31.707.347,60 €	-7.881.900,60 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	285.322.551,92 €	303.769.004,00 €	303.304.467,33 €	464.536,67 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	186.225.899,52 €	203.326.257,00 €	219.009.228,72 €	-15.682.971,72 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	125.766.200,97 €	126.599.738,00 €	128.790.852,56 €	-2.191.114,56 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.237.126,04 €	1.088.420,00 €	114.823,40 €	973.596,60 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.766.926,91 €	883.824,00 €	4.155.182,27 €	-3.271.358,27 €
	Sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltung	686.439,69 €	0,00 €	-197.719,48 €	197.719,48 €
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	643.820.323,25 €	674.330.384,00 €	700.330.654,43 €	-26.000.270,43 €
10	Personalauszahlungen	61.397.777,86 €	75.174.026,00 €	73.495.590,44 €	1.678.435,56 €
11	Versorgungsauszahlungen	7.135.175,73 €	7.291.241,00 €	7.421.540,14 €	-130.299,14 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.154.799,47 €	61.626.430,00 €	62.588.598,74 €	-962.168,74 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	259.822.576,12 €	324.431.322,00 €	314.035.319,48 €	10.396.002,52 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	125.690.340,84 €	82.507.872,00 €	92.835.890,27 €	-10.328.018,27 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	100.008.251,68 €	91.512.278,00 €	91.437.946,54 €	74.331,46 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.561.093,88 €	6.154.000,00 €	5.900.093,02 €	253.906,98 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	22.012,83 €	58.761,00 €	6.059.312,19 €	-6.000.551,19 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	613.792.028,41 €	648.755.930,00 €	653.774.290,82 €	-5.018.360,82 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.028.294,84 €	25.574.454,00 €	46.556.363,61 €	-20.981.909,61 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	13.497.562,40 €	26.578.235,00 €	22.854.882,44 €	3.723.352,56 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	59.084,40 €	0,00 €	12.665,05 €	-12.665,05 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	266.031,43 €	259.775,00 €	332.600,72 €	-72.825,72 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.822.678,23 €	26.838.010,00 €	23.200.148,21 €	3.637.861,79 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	309.827,54 €	305.624,00 €	30.414,99 €	275.209,01 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.561.786,37 €	62.915.657,00 €	28.379.445,98 €	34.536.211,02 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	9.545.159,93 €	24.175.156,00 €	12.318.556,45 €	11.856.599,55 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	29.800,00 €	500.000,00 €	111.600,00 €	388.400,00 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.446.573,84 €	87.896.437,00 €	40.840.017,42 €	47.056.419,58 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-20.623.895,61 €	-61.058.427,00 €	-17.639.869,21 €	-43.418.557,79 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	9.404.399,23 €	-35.483.973,00 €	28.916.494,40 €	-64.400.467,40 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	19.480.984,33 €	36.141.882,00 €	25.654.123,68 €	10.487.758,32 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	28.057.390,46 €	38.144.766,00 €	26.776.928,41 €	11.367.837,59 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-8.576.406,13 €	-2.002.884,00 €	-1.122.804,73 €	-880.079,27 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	827.993,10 €	-37.486.857,00 €	27.793.689,67 €	-65.280.546,67 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	171.442.906,63 €	0,00 €	178.965.598,97 €	-178.965.598,97 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	171.263.023,45 €	0,00 €	179.160.404,22 €	-179.160.404,22 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	179.883,18 €	0,00 €	-194.805,25 €	194.805,25 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	28.482.575,92 €	29.604.062,20 €	29.604.062,20 €	0,00 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.007.876,28 €	-37.486.857,00 €	27.598.884,42 €	-65.085.741,42 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	29.490.452,20 €	-7.882.794,80 €	57.202.946,62 €	-65.085.741,42 €

Mehrfjahresvergleich – Zusammenfassende Einordnung der Jahresabschlussergebnisse anhand der Darstellung von Mehrjahresentwicklungen

Jahresergebnis

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse und der jeweiligen Planansätze ab dem Rechnungsjahr 2016:

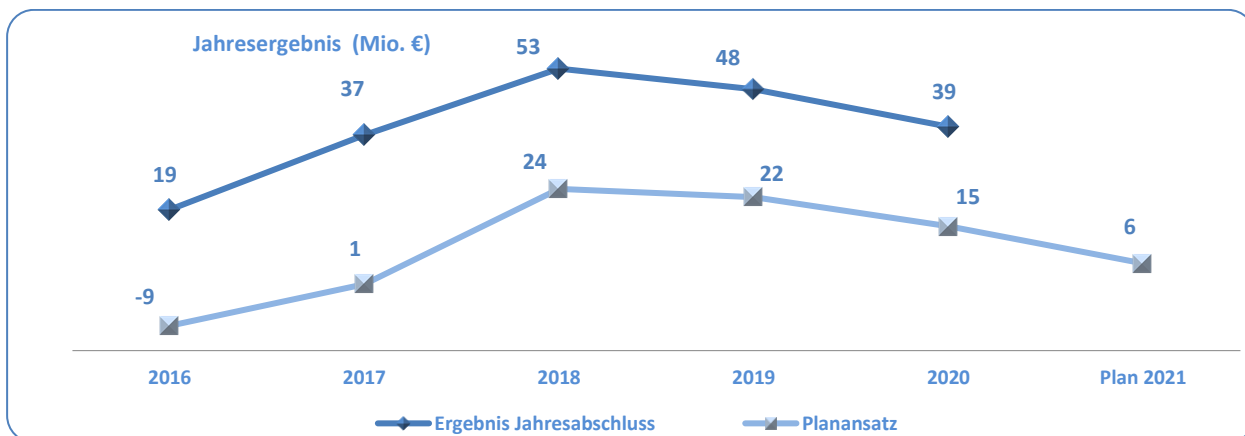


Abbildung 1: Entwicklung Jahresergebnis

Die Aufwendungen im Sozialbereich sind stets ein wesentlicher Faktor für das jeweilige Jahresergebnis. Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Belastungen aus dem Sozialbereich im Verhältnis zu den allgemeinen Deckungsmitteln ab dem Rechnungsjahr 2016.

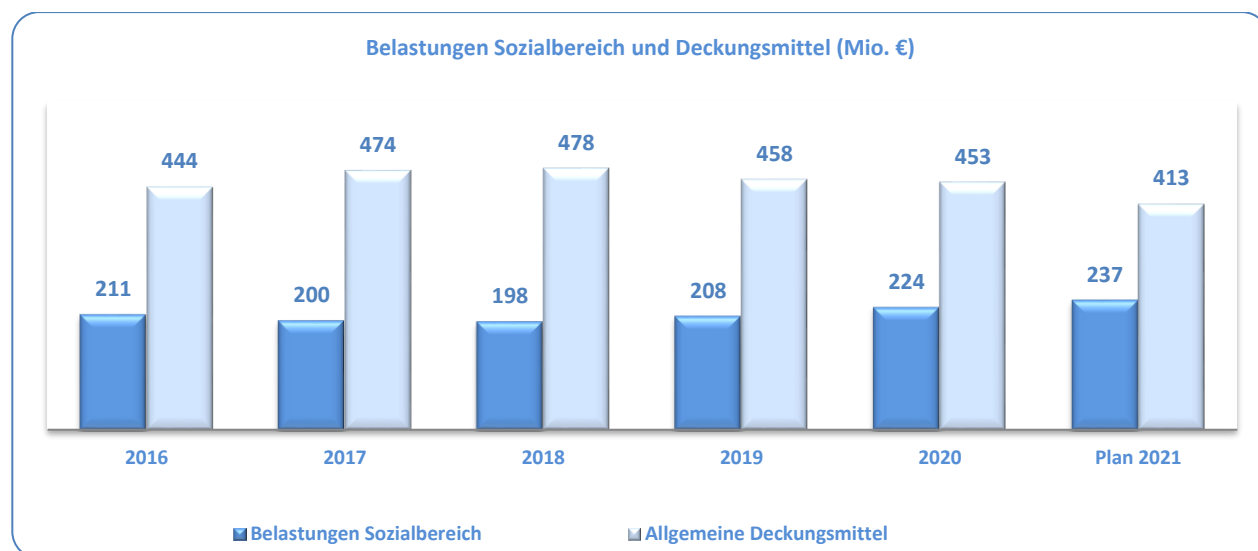


Abbildung 2: Entwicklung Belastungen Sozialbereich

Erläuterungen

Belastungen:

Zuschussbedarf der Teilhaushalte Sozialhilfe, Jugendhilfe und KCA zuzüglich Umlage zum LWV

Allgemeine Deckungsmittel:

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, sonstige ordentliche Erträge

Ertrags- und Aufwandslage

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen ab dem Rechnungsjahr 2016:

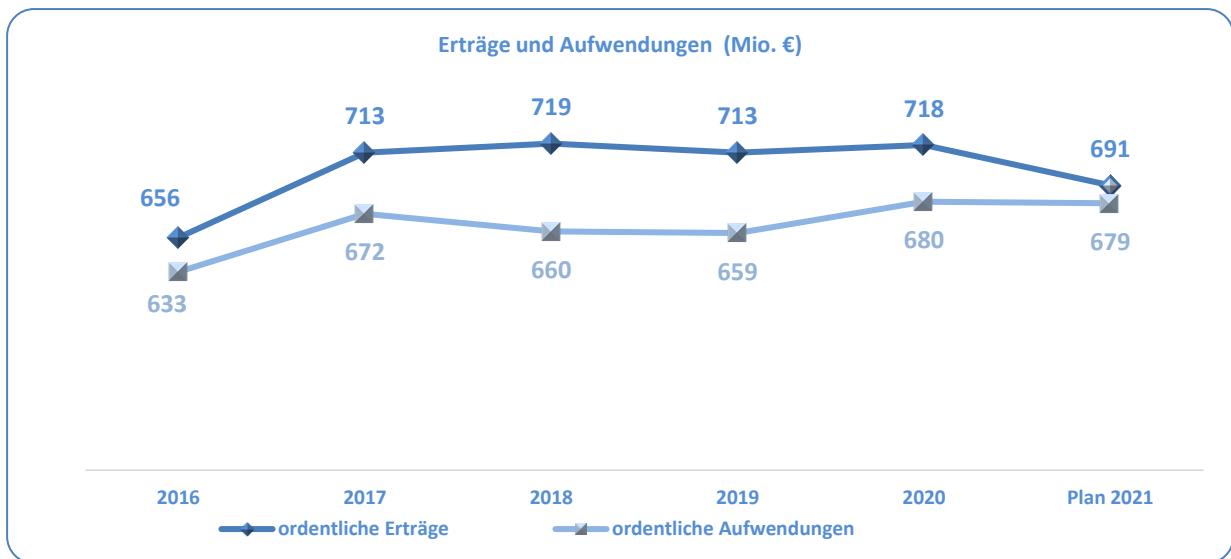


Abbildung 3: Entwicklung ordentliche Erträge und Aufwendungen

Nachstehend wird die Entwicklung ausgewählter Ertrags- und Aufwandspositionen abgebildet:

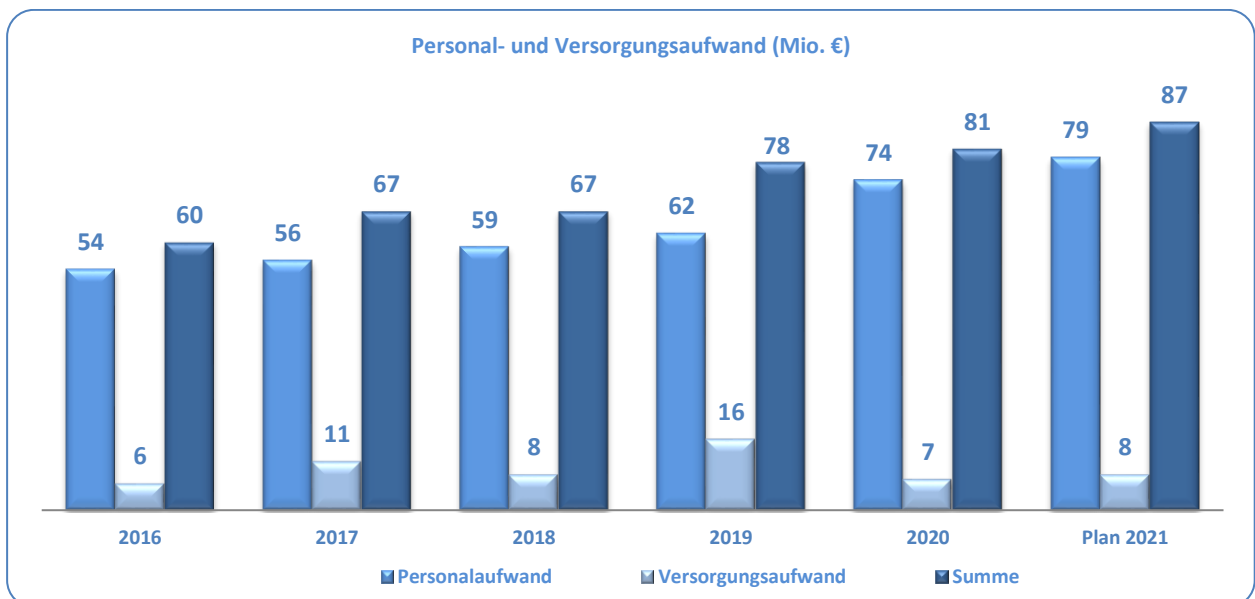


Abbildung 4: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand

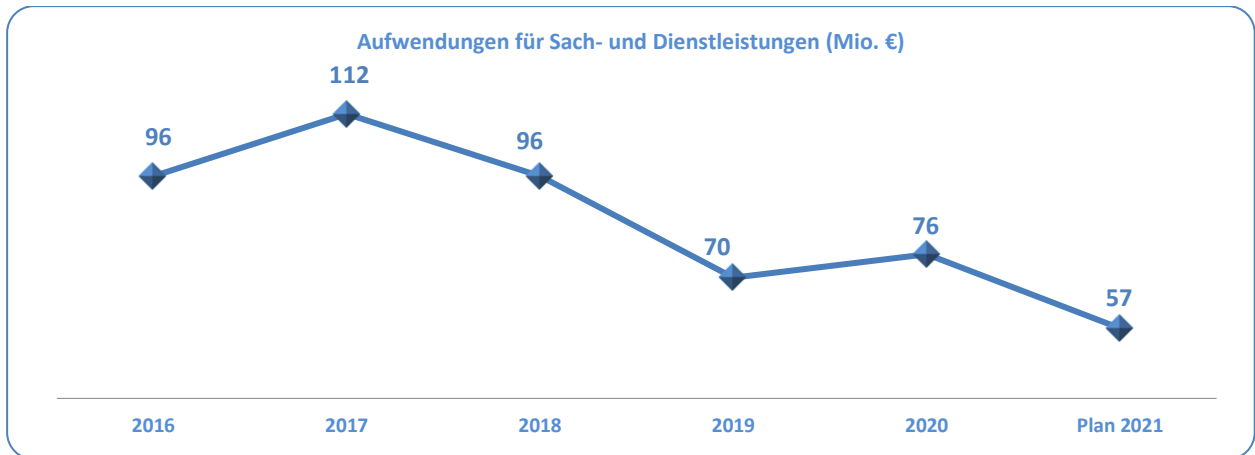


Abbildung 5: Entwicklung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

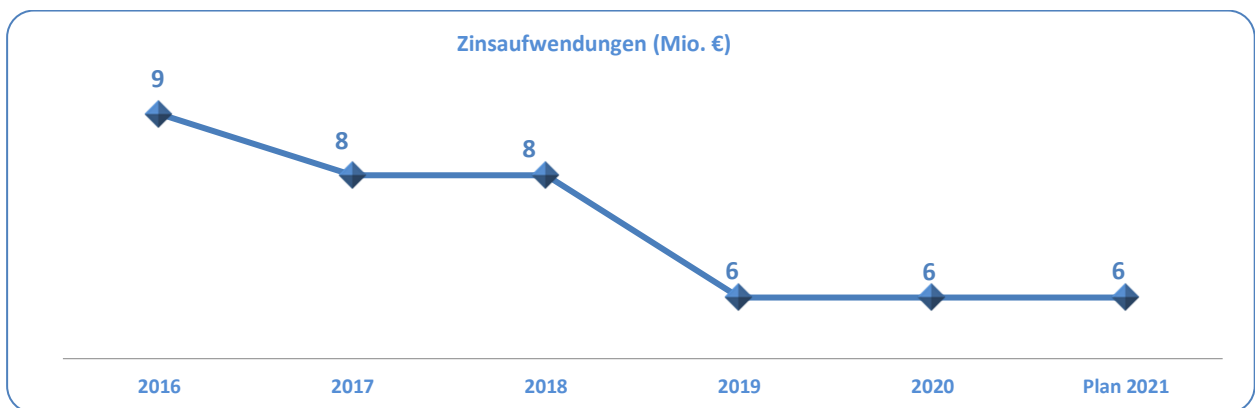


Abbildung 6: Entwicklung Zinsaufwendungen

Finanzlage

Wesentlicher Indikator für die Finanzlage ist der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow). Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Cashflows ab dem Rechnungsjahr 2016:

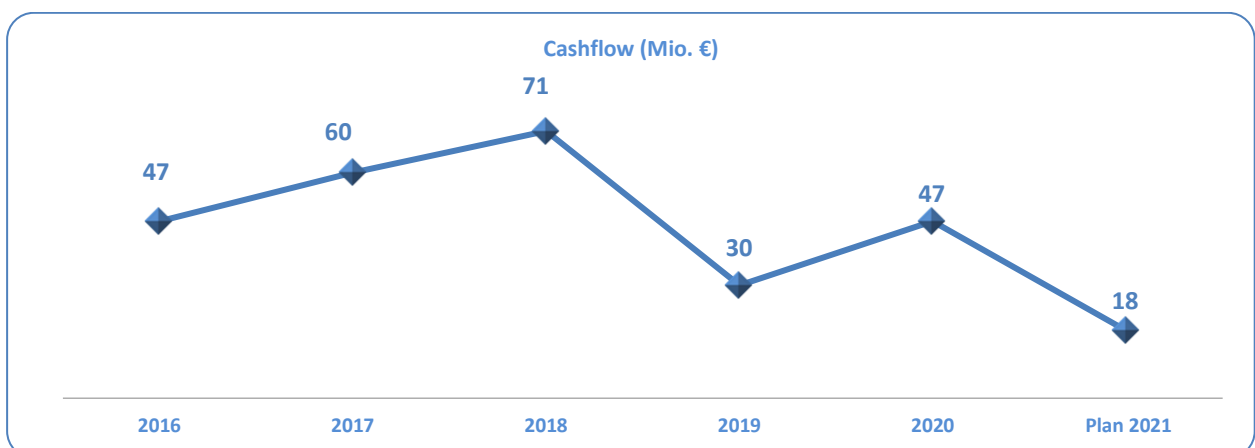


Abbildung 10: Entwicklung Cashflow

Vermögens- und Schuldenlage

Die folgenden Ansichten zeigen die Entwicklungen ausgewählter Bilanzpositionen ab Rechnungsjahr 2016 jeweils zum Jahresende:

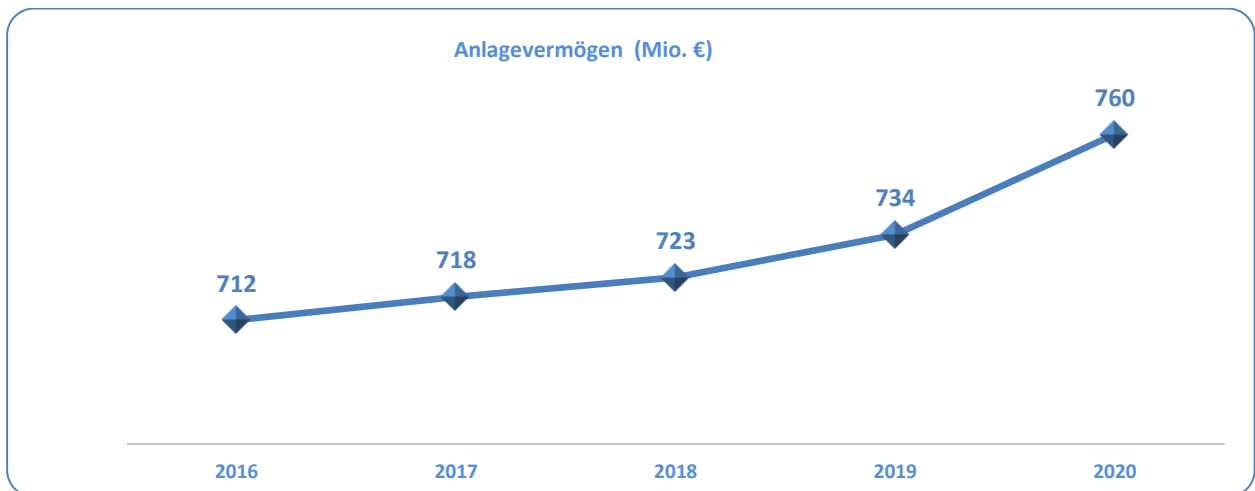


Abbildung 11: Entwicklung Anlagevermögen

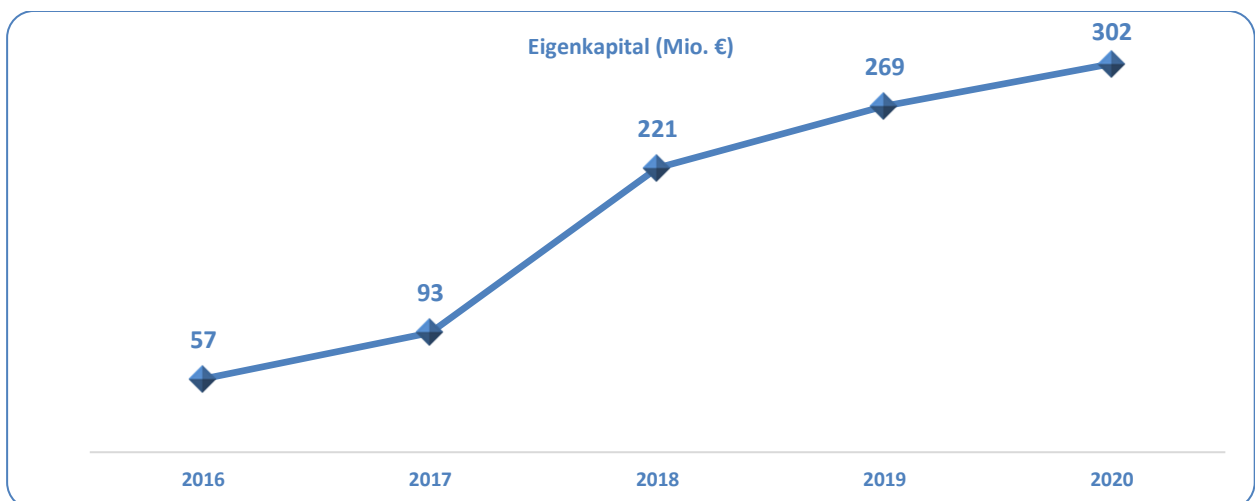


Abbildung 12: Entwicklung Eigenkapital

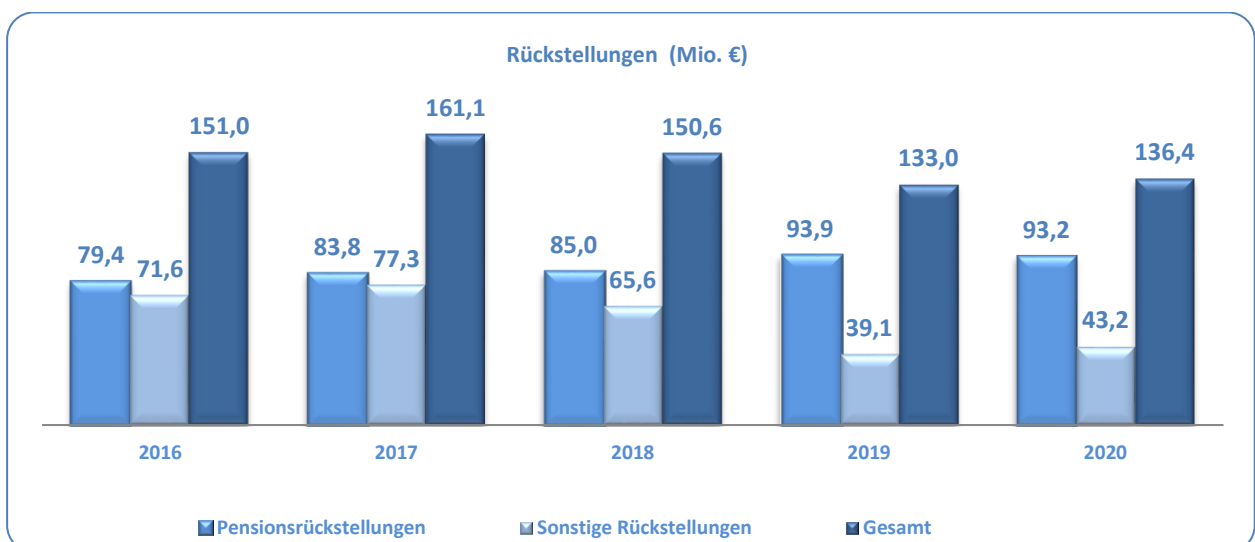


Abbildung 13: Entwicklung Rückstellungen

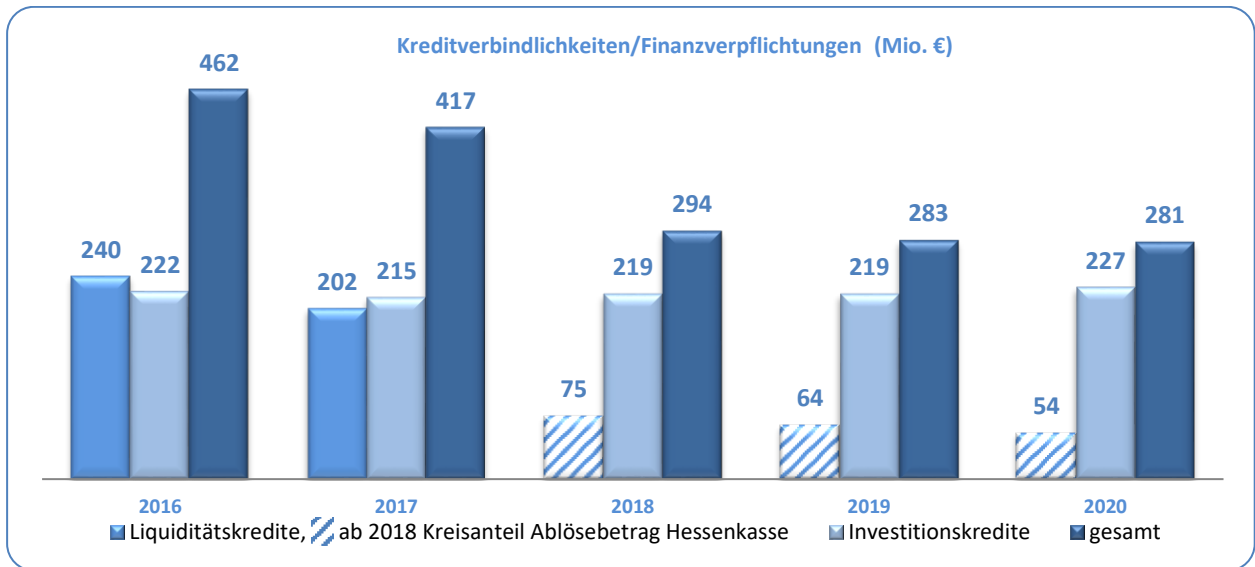


Abbildung 14: Entwicklung Kreditverbindlichkeiten/Finanzverpflichtungen

Erläuterungen

Da bestehende Liquiditätskredite in 2018 im Zuge der Hessenkasse abgelöst wurden und anstelle deren Tilgung nun jährliche Beiträge an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten sind, werden diese Beiträge hier zur realitätsnäheren Darstellung der Entwicklung ersatzweise abgebildet. Bilanzuell werden die ausstehenden Beiträge, insgesamt 54 Mio. € bis 2025, als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.



Amt für Prüfung und Revision
Barbarossastraße 22
63571 Gelnhausen

www.mkk.de